

Das demographische Defizit – die Fakten, die Folgen, die Ursachen und die Politikimplikationen*

3

Hans-Werner Sinn

Deutschland altert schneller als fast alle Länder dieser Welt und hat weniger Neugeborene in Relation zu seiner Bevölkerung als jedes andere entwickelte Land dieser Erde. Dieser Aufsatz beschreibt die demographischen Fakten und analysiert die Folgen für das Rentensystem und die Dynamik unseres Landes. Aber er bleibt bei diesen traditionellen Analysefeldern nicht stehen, sondern untersucht auch die ökonomischen Ursachen der Kinderlosigkeit der Deutschen, zu denen in vorderster Front das Rentensystem selbst zu zählen ist. Die Rentenversicherung hat den Menschen die Verantwortung für ihr Einkommen im Alter genommen und damit die Kinderlosigkeit der Deutschen maßgeblich mitverursacht. Zur Korrektur der Fehlentwicklung wird empfohlen, von der Kinderzahl abhängige Rentenansprüche einzuführen. Personen, die kein Geld für die Kindererziehung ausgeben, weil sie keine haben, sollten das eingesparte Geld anlegen, anstatt es zu verbrauchen.

Kinder sind in Deutschland zum Störfaktor geworden. Sie kosten Geld, schränken die Konsumfreiheit ein und führen zum sozialen Abstieg. Das Single-Dasein wird zum Normalfall, lockere Partnerschaften ersetzen die Ehe, und wenn schon eine Familie gegründet wird, dann müssen die Kinder zunächst einmal warten. Beim ersten Kind sind die Mütter im Schnitt 29 Jahre alt, fünf Jahre älter als vor 40 Jahren, und allzu häufig bleibt es dann dabei. Die durchschnittliche Kinderzahl pro Mutter liegt zwar seit Jahrzehnten relativ stabil bei etwa zwei Kindern, doch gibt es nicht genug Mütter und Frauen im gebärfähigen Alter. Die durchschnittliche Kinderzahl pro Frau (Fertilitätsrate) liegt nur bei 1,36 (vgl. Statistisches Bundesamt 2012a). In Westdeutschland war 2008 jede fünfte Frau (22%) im Alter zwischen 40 und 44 Jahren kinderlos, in Ostdeutschland jede zehnte (11%) (vgl. Statistisches Bundesamt 2012a).

Die DINK-Familie ist in Deutschland populär. »Double Income, no kids« ist die Devise für eine zunehmende Zahl junger Paare: Mit zwei Einkommen und keinen Kindern lebt es sich besser als mit einem Einkommen und drei Kindern. Deutschlands Gesellschaft vergeist.

Noch partizipieren die Alten. Heerscharen von Rentnern lassen sich, finanziert vom deutschen Umlagesystem, von Luxusli-

bern durch die Weltmeere schaukeln und von Jet-Clippern zu den entlegensten Stränden dieser Erde transportieren. Das wohl großzügigste Rentensystem der gesamten Welt hat die Deutschen zu Weltmeistern beim Tourismus gemacht und eine atemberaubende Infrastruktur mit Seebädern und Vergnügungsvierteln auf Mallorca, den Kanaren und vielen anderen Inseln der Welt geschaffen. Kaum irgendwo sonst wird den Aktiven so viel von ihrem Arbeitseinkommen weggenommen, wie es in Deutschland geschieht, um den Alten ein auskömmliches Transfereinkommen zu sichern.¹ Wenn aber die DINK-Generation selber alt wird, dann wird sie vergebens darauf hoffen, das Rentnerleben ihrer Eltern zu kopieren. Dann fehlen die Beitragszahler, die zur Finanzierung der Renten in der Lage wären.

Aber es geht mittlerweile nicht nur um pervertierte Werte, sondern um die Funktionsfähigkeit der staatlichen Sozialsysteme und damit auch um die Funktion des Staatswesens an sich. Die Zahl derer, die in den Genuss des staatlichen Umverteilungssystems kommen wollen, wird immer größer, und die Gruppe der Beitragszahler schrumpft zusehends. Das Rentensystem schliddert in die Krise. Die schönen Versprechungen der Politiker und Verbandsvertreter, die auf die Demo-

* Bei diesem Beitrag handelt es sich um die aktualisierte Fassung eines älteren, gleichnamigen Aufsatzes des Verfassers, vgl. Sinn (2003). Der Verfasser dankt Martin Werdning und Wolfgang Meister für Kommentare sowie Anita Fichtl und Anja Rohwer für die Mithilfe bei der Aktualisierung.

¹ Der Beitragssatz (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil zusammengefasst) zur Rentenversicherung lag in Deutschland im Jahr 2012 bei 19,6% des Bruttoarbeitslohns. In vergleichbaren Systemen gibt die OECD für das Jahr 2012 folgende Beitragssätze an: Belgien 16,36%; Frankreich 19,65%; Japan 16,77% (ab September 2012); Kanada 9,9%; Österreich 22,8%; Schweiz 10,3%; USA 11,85% (vgl. OECD 2013a).

graphen nicht hören wollten, entpuppen sich als Luftblasen. Unlösbare Verteilungskämpfe zwischen den Alten und den Jungen drohen, das politische System der Bundesrepublik Deutschland zu erschüttern. Unglücklicherweise werden diese Verteilungskämpfe zu einer Zeit ausbrechen, zu denen die Lasten aus den faul werdenden Euro-Rettungskrediten ebenfalls auf die Staatsbudgets zurückfallen.

Dieser Beitrag will aufrütteln, mahnen und mithelfen, einen Politikwechsel herbeizuführen. Er trägt die wichtigsten Fakten zur demographischen Krise Deutschlands zusammen, zeigt die Folgen dieser Krise auf und versucht, ihre Ursachen zu ergründen. Aus der Ursachenanalyse ergeben sich Implikationen für gesellschafts- und wirtschaftspolitische Maßnahmen, die das Schlimmste vielleicht noch verhindern können und langfristig wieder eine ausgeglichene Bevölkerungsstruktur herbeiführen werden.

Die Fakten

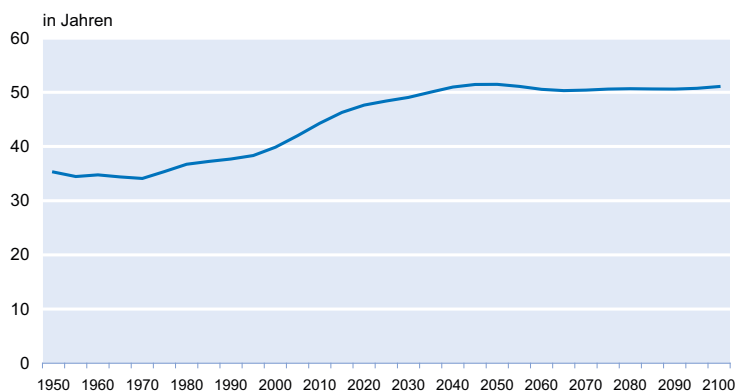
Die Alterung der deutschen Bevölkerung wird durch Abbildung 1 verdeutlicht, in der die Entwicklung des Medianalters der Deutschen dargestellt ist, also jenes Alters, das die Bevölkerung in zwei gleich große Gruppen von älteren und jüngeren Personen teilt. Man sieht, dass dieses Medianalter noch etwa bis zum Jahr 1975 bei 35 Jahren lag, doch inzwischen bei 45 Jahren liegt. In den kommenden Jahren bis 2035 wird das Medianalter nach einer UN-Prognose noch auf 50 ansteigen und sich dann bei diesem Wert einpendeln.

Im internationalen Vergleich liegt Deutschland, wie Tabelle 1 verdeutlicht, derzeit hinter Japan an zweiter Stelle, was das Medianalter betrifft. Nach den Vorausberechnungen der UN wird Deutschland im Jahr 2035 an fünfter Stelle liegen und wird auch noch im Jahr 2100 zu den 15 ältesten Völkern der Erde gehören.

Was ist die Ursache für das hohe und weiter zunehmende Durchschnittsalter der Deutschen? Leben wir länger als andere? Ist es das bessere Gesundheitssystem oder vielleicht das Rentenversicherungssystem selbst, das die Deutschen so alt werden lässt, und wächst deshalb die Zahl der Deutschen? Die Antwort ist ein klares Nein.

Einerseits ist nämlich, wie Tabelle 2 verdeutlicht, die Lebenserwartung, also das durchschnittliche Sterbealter, der Deutschen im internationalen Vergleich keineswegs auffällig hoch.

Abb. 1
Medianalter der Deutschen, 1950–2100



Erläuterung: Das Medianalter teilt die Bevölkerung nach dem Alter in zwei gleich große Gruppen.

Quelle: United Nations (2013), Medium-fertility variant.

Im Gegenteil, die deutsche Lebenserwartung liegt mit 80,7 Jahren derzeit hinter den Werten der meisten westeuropäischen Länder und gerade einmal leicht über dem Durchschnitt aller EU-27-Länder, der bei 80,2 Jahren angesiedelt ist.

Andererseits schrumpft ja die deutsche Bevölkerung nach allen Projektionen, die verfügbar sind. Abbildung 2 zeigt eine solche Projektion des Bevölkerungsbestandes. Obwohl eine jährliche Nettozuwanderung von 200 000 Personen unterstellt wird, geht die in Deutschland ansässige Bevölkerung, die im Jahr 2008 bei 82 Millionen lag, nach dieser Projektion bis zum Jahr 2060 um 12 Millionen auf knapp unter 70 Millionen Personen zurück. Die Zahl der Deutschen selbst, ohne die Einbürgerungen gerechnet, wird in dieser Zeitspanne um schätzungsweise 20 Millionen abnehmen. Nur die Zahl der Rentner wird absolut und relativ steigen.

Die wahre Ursache der im internationalen Vergleich besonders raschen Alterung des deutschen Volkes ist die Verringerung der Zahl der Geburten. Wie Abbildungen 3 und 4

Tab. 1
Wer ist der Älteste? (2010)

Land	Medianalter
1. Japan	44,9
2. Deutschland	44,3
3. Italien	43,3
4. Bulgarien	42,4
5. Finnland	42,0
6. Kroatien	41,9
7. Österreich	41,8
8. Griechenland	41,8
9. Schweiz	41,6
10. Slowenien	41,5

Quelle: United Nations (2013).

Tab. 2
Lebenserwartung bei Geburt im Jahr 2011 in Jahren

EU 27	
Spanien	82,3
Italien	82,1
Malta	82,0
Schweden	81,8
Frankreich	81,7
Niederlande	81,2
Österreich	81,0
Luxemburg	81,0
Großbritannien	80,8
Griechenland	80,7
Deutschland	80,7
Portugal	80,7
Irland	80,5
Belgien	80,5
Finnland	80,5
Slowenien	80,0
Dänemark	79,8
Zypern	79,6
Tschechien	77,9
Polen	76,7
Estland	76,1
Slowakei	76,0
Ungarn	74,9
Rumänien	74,5
Bulgarien	74,2
Lettland	73,6
Litauen	73,6
EU 27	80,2
Japan	82,6
USA	78,6
China	73,5
Russland	69,0
Afrika	
Ägypten	73,2
Kenia	57,1
Liberia	56,7
Sierra Leone	47,8
Welt	69,9
Erläuterung: Die Lebenserwartung des Jahres 2011 gibt an, wie viele Jahre eine in diesem Jahr geborene Kohorte an Neugeborenen durchschnittlich leben würde, wenn die altersspezifischen Todesfallraten des Jahres 2011 für das gesamte Leben dieser Kohorte gelten würden.	

Quelle: Weltbank (2013); Bezeichnung des Indikators: Life expectancy at birth, total (years).

zeigen, liegt die Fertilität der Deutschen ziemlich am Ende der internationalen Rangskala. Unter den OECD-Ländern haben nur Portugal, Polen, Südkorea und Ungarn niedrigere Fertilitätsziffern. Zwar ist der Trend der Fertilitätsraten in allen Ländern nach unten gerichtet, doch liegt Deutschland seit etwa 1970 am unteren Rand des Spektrums der länderspezifischen Kurven. Bemerkenswert ist der Um-

stand, dass Frankreich, ein benachbartes Land, das auf einem ganz ähnlichen Entwicklungsniveau wie Deutschland angesiedelt ist, eine deutlich höhere Geburtenrate aufweist. Zu den möglichen Ursachen wird weiter unten noch Stellung genommen.

Abbildung 4 zeigt neben der Rangordnung der Länder nach der aktuellen Fertilitätsrate auch noch jene nach der Zahl der Neugeborenen in Relation zur Bevölkerung. Man sieht, dass Deutschland nach dieser zweiten Rangordnung ganz am Ende der internationalen Geburtenstatistik steht. Kein entwickeltes Land der Erde hat so wenig Neugeborene in Relation zu seiner Bevölkerungsgröße wie Deutschland, und dies, obwohl bereits bei 23% der Neugeborenen mindestens ein Elternteil aus dem Ausland stammt.² Der verheerende Platz in der Geburtenstatistik kommt dadurch zustande, dass Deutschlands Frauen nur noch wenige Kinder haben und dass Deutschland über wenige Frauen im gebärfähigen Alter verfügt, weil die Fertilitätsrate hierzulande, wie Abbildung 3 zeigt, schon früher zurück ging als in den meisten anderen Ländern. Schon in den 1970er Jahren entstand das Problem, weil schon damals die Geburtenraten einbrachen. Die Frauen, die damals nicht geboren wurden, können natürlich heute keine Kinder haben. Zwei problematische Effekte kommen zusammen und machen Deutschland zum Schlusslicht weltweit.

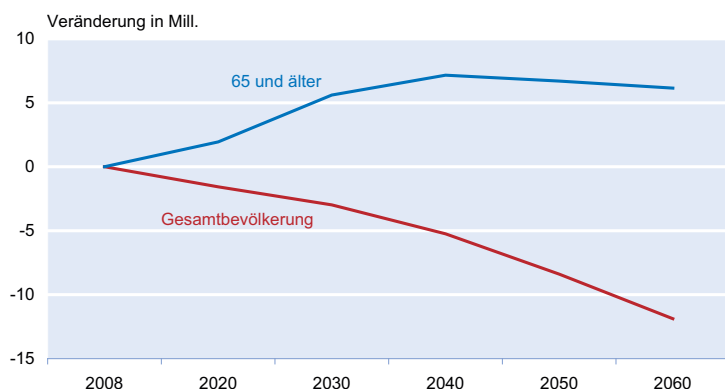
Es ist in diesem Zusammenhang bemerkenswert, dass Deutschland noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts unter allen Ländern, die heute zu den OECD-Ländern zählen, die dritthöchste Fertilität aufwies. Abbildung 5 zeigt den dramatischen Rückgang der Fertilität in den letzten 140 Jahren.

Das 19. Jahrhundert war eine Periode, in der die deutsche Bevölkerung geradezu explodierte. Deutschland überflügelte bei der Einwohnerzahl in dieser Periode Frankreich, dessen Bevölkerungspyramide wegen extrem niedriger Geburtenraten zu einer Urnenform degeneriert war. Das führte zu Friktionen im Machtgefüge der europäischen Länder, die schließlich im ersten Weltkrieg gipfelten. Zugleich verursachte der deutsche Geburtenüberschuss eine Massenauswanderung in die USA, so dass die Deutschen dort vor den Briten zur weitaus größten Bevölkerungsgruppe wurden, was sie bis zum heutigen Tage geblieben sind (vgl. U.S. Census Bureau 2010, Tab. B04006). Das alles ist lange vorbei. Deutschland ist in einer Zeitspanne von 150 Jahren im Hinblick auf die internationale Rangskala der Fertilitätsziffern vom einen zum anderen Extrem übergegangen.

Wie dramatisch die demographische Trendwende verlief, wird durch einen Vergleich der Alterspyramiden der Jahre 1875 und 2010 deutlich, wie er in Abbildung 6 dargestellt

² 2011 wurden insgesamt 662 685 Kinder in Deutschland lebend geboren, wovon 154 537 Kinder mindestens ein ausländisches Elternteil hatten (vgl. Statistisches Bundesamt (2013f)).

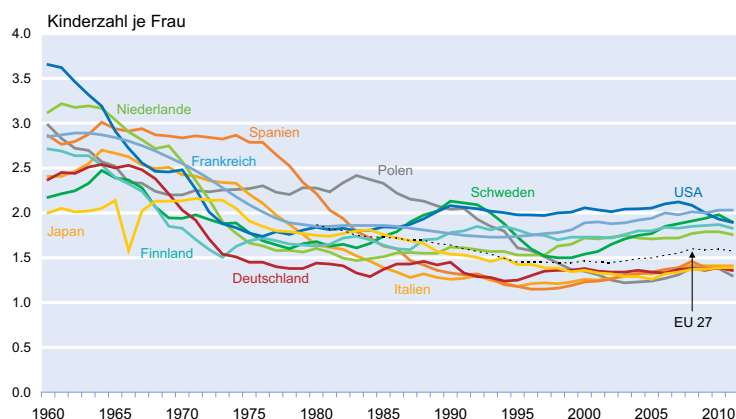
Abb. 2
Bevölkerungsentwicklung in Deutschland



Erläuterung: Gezeigt ist die Variante 1-W2: Obergrenze der "mittleren" Bevölkerung.
(Annahmen: Gleichbleibende Geburtenrate bei 1,4, ansteigende Lebenserwartung, positiver Wanderungs-saldo von jährlich 200 000 ab 2020).

Quelle: Statistisches Bundesamt (2009).

Abb. 3
Entwicklung der Fertilitätsraten im internationalen Vergleich ausgewählte Länder



Erläuterung: Die Fertilitätsrate (zusammengefasste Geburtenziffer) errechnet sich jeweils für ein Kalenderjahr aus der Gesamtheit aller altersspezifischen Geburtenziffern der Altersjahrgänge 15 bis 45 bzw. 49. Die TFR ist eine zusammengesetzte, hypothetische Kennziffer und gibt an, wie viele Kinder je Frau geboren würden, wenn für deren ganzes Leben die altersspezifischen Geburtenziffern des jeweils betrachteten Kalenderjahres beibehalten würden.

Quelle: Weltbank (2013), Bezeichnung des Indikators: Fertility rate, total (births per woman).

wird. Man sieht, dass aus der Pyramide eine Art Tannenbaum geworden ist, dessen dicke untere Äste bei einem Lebensalter knapp unter 50 Jahren liegen. Im Jahr 2010 lag die am dichtesten besetzte Altersklasse der 1964 Geborenen bereits bei 46 Jahren. Im Jahr 2014 wird sie bei 50 Jahren liegen. Die Kohorten in diesem Bereich erzeugen derzeit den Rest an wirtschaftlicher Dynamik, der in Deutschland noch anzutreffen ist, und sie zahlen die Renten. In 15 bis 20 Jahren werden diese Kohorten in Rente sein, ohne dass ihnen andere Kohorten nachfolgen, die dann die Alterslasten tragen können. Das ist das Problem.

Abbildung 7 zeigt einen internationalen Vergleich einer wichtigen Kennziffer der Alterspyramide, nämlich des sogenannten Altenquotienten. Der Altenquotient misst hier die Zahl

der über 64-Jährigen je 100 Menschen im Alter von 15 bis 64 Jahren. Die dargestellten Kurven bieten einen Ländervergleich von 1950 bis 2100. Man sieht, dass der Altenquotient in allen verglichenen Ländern deutlich ansteigt, dass aber Japan, Deutschland und Italien bis 2050 sowohl beim Anstiegswinkel als auch beim Niveau des Altenquotienten Extrempositionen einnehmen. Sie vergreisen wegen ihrer Kinderarmut gerade in den nächsten 40 Jahren schneller als alle anderen großen Länder. Japans Gesellschaft wird dabei unter allen G-7-Ländern am stärksten altern, gefolgt von Italien und Deutschland. Die anderen vier G-7-Staaten werden auch noch 2050 Altenquotientenwerte deutlich unter 50 aufweisen. Erst gegen Ende des Jahrhunderts liegen Frankreich, Großbritannien und Kanada leicht darüber; für die USA wird ein Wert von 47,2 im Jahr 2100 prognostiziert.

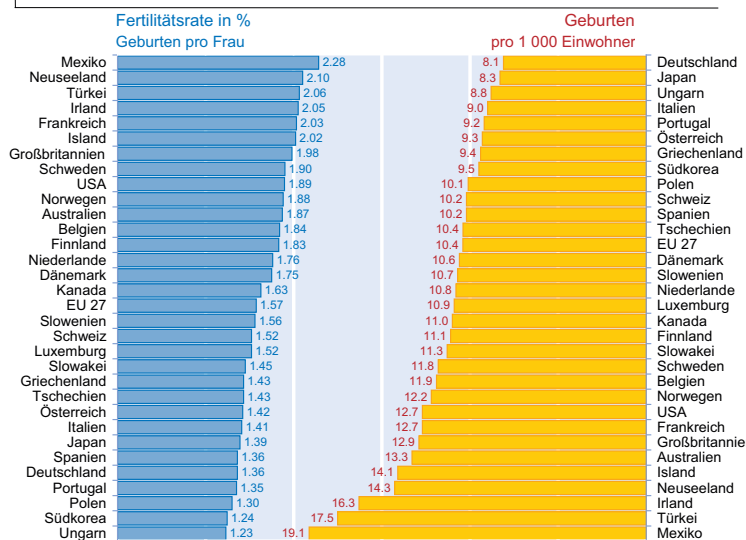
Die Folgen der demographischen Krise

Unter den Folgen der demographischen Krise stehen jene für die umlagefinanzierte Rentenversicherung im Zentrum, denn mit dem Anstieg des Altenquotienten steigt die Zahl der Rentner, die von den jungen, arbeitsfähigen Menschen versorgt werden müssen, und das bedeutet entweder einen Anstieg des Beitragssatzes oder eine Senkung des Rentenniveaus. Die in Abbildung 7 dargestellten Berechnungen zeigen für Deutschland, dass der Altenquotient innerhalb von 150 Jahren auf das Viereinhalbfache ansteigen wird. Grob gesprochen heißt dies, dass die deutsche Arbeitsbevölkerung im Jahr

2100 viereinhalb Mal so viele Alte ernähren muss wie im Jahr 1950. Vor allem zwischen 2000 und 2035 steigt der Quotient besonders stark an. Er steigt in dieser Zeitspanne auf mehr als das Doppelte, von 24,0 auf 55,2, was bedeutet, dass auf jeden Menschen im erwerbsfähigen Alter mehr als doppelt so viele Alte kommen, die er ernähren muss.

Die jüngsten Berechnungen des deutschen Statistischen Bundesamtes prognostizieren ähnliche Entwicklungen (von 27 im Jahr 2000 auf 58 im Jahr 2035, ähnlich wie bei der UNO-Prognose von 24 im Jahr 2000 auf 55,2 im Jahr 2035) und zeigen ebenfalls eine dramatische, krisenhafte Entwicklung, die bereits um das Jahr 2035 kulminieren wird. Standen im Jahr 2000 etwa 27 ältere Menschen 100 Personen im Erwerbsalter gegenüber, werden es 2035 schon 58 sein,

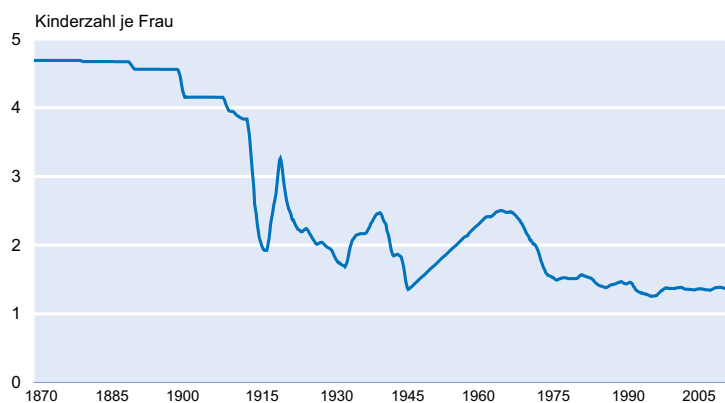
Abb. 4
Fertilitätsrate und Geburten in den OECD-Ländern im Jahr 2011



Erläuterung: Die Fertilitätsrate errechnet sich jeweils für ein Kalenderjahr aus der Gesamtheit aller altersspezifischen Geburtenziffern der Altersjahrgänge 15 bis 45 bzw. 49. Die Fertilitätsrate ist eine zusammengesetzte, hypothetische Kennziffer und gibt an, wie viele Kinder je Frau geboren würden, wenn für deren ganzes Leben die altersspezifischen Geburtenziffern des jeweils betrachteten Kalenderjahres beibehalten würden.

Quelle: Weltbank (2013), Bezeichnung der Indikatoren, links: Fertility rate, total (births per woman), rechts: Birth rate, crude (per 1,000 people).

Abb. 5
Fertilitätsrate in Deutschland, 1871 bis 2010



Quelle: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2013), Nachdruck auf Anfrage vom 5. Juni 2013; Darstellung des Autors.

und dies, obwohl in der zentralen Variante (Variante 1-W2) eine erhebliche Zuwanderung von 200 000 Personen pro Jahr unterstellt wird (vgl. Statistisches Bundesamt 2009).

Man muss kein formelles Rentenmodell berechnen, um zu erkennen, dass eine solche Verdoppelung bei einer vollkommenen Schonung der Rentner eine Verdoppelung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung von etwa 20 auf 40% oder bei einer vollkommenen Schonung der Beitragszahler eine Halbierung der Renten relativ zu den Bruttolöhnen bedeuten wird. Innerhalb dieses Spektrums kann sich die Politik einen Punkt aussuchen, aber die fundamentale Verknappung der Beitragszahler, ja die krisenhafte Zuspitzung der Rentensituation, kann sie nicht verhindern.

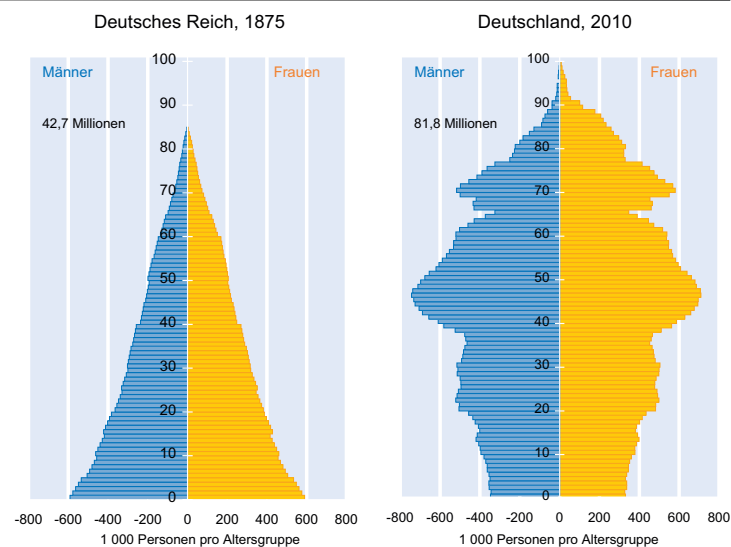
Abbildung 8 zeigt das Ergebnis einer Projektion der Entwicklung des Beitragssatzes unter alternativen Annahmen, wie sie von Martin Werding (2013a) durchgeführt wurde. Dabei beziehen sich die durchgezogenen Linien auf den Fall, dass die aus Steuermitteln finanzierten Bundeszuschüsse zur Rentenversicherung auf die versicherungsfremden Leistungen beschränkt bleiben, und die gestrichelten Linien auf den Fall darüber hinaus steigender Bundeszuschüsse, wie es gesetzlich vorgesehen ist. Im zweiten Fall steigen die Beitragssätze weniger als im ersten, weil ein Teil der Beitragslasten im Steuersystem versteckt wird. Informativer ist insofern der erste Fall, weil er ohne ein solches Versteckspiel gerechnet ist und die Summe aus den auf die Löhne bezogenen Steuern und den Beiträgen relativ zu den Bruttolöhnen zeigt, die sich bei den alternativen, durch die Reformen implizit definierten Entwicklungen des Rentenniveaus, also der Renten relativ zu den Löhnen, ergibt.

Die verschiedenen Varianten, die gerechnet wurden, zeigen die Implikationen der Reformen der Jahre 1992, 2001, 2004 und 2007. Mit diesen Reformen wird das Rentenniveau sukzessive abgesenkt, um den Anstieg der Beitragssätze abzuschwächen. Alle Reformen zielen auf die Abfederung der Auswirkungen des demographischen Wandels. Konkret wurde 1992 von der am Bruttolohn orientierten Rentenanpassung auf eine am Nettolohn der Aktiven orientierte Anpassung umgestellt. Dies verhindert, dass die Renten schneller als die Nettolöhne steigen, was wegen der steigenden Sozialversicherungsbeiträge bei der alten Rentenformel der Fall war. Mit der Rentenreform 2001 wurde eine langfristig angelegte Senkung des Niveaus gesetzlicher Renten beschlossen, die durch

die gleichzeitig eingeführte Förderung ergänzender privater Altersvorsorge (sog. Riester-Rente) außerhalb des gesetzlichen Rentensystems kompensiert werden sollte. Damit wurde der Einstieg in eine Teilkapitaldeckung der Alterssicherung vollzogen – allerdings leider nur auf freiwilliger Basis. Durch den mit der Rentenreform 2004 in die Rentenformel eingeführten Nachhaltigkeitsfaktor werden die jährlichen Rentenanpassungen stärker an dem Verhältnis von Rentenbezieher pro Beitragszahler orientiert. Dies führt dazu, dass jährliche Rentenanpassungen künftig tendenziell geringer ausfallen. Außerdem wurde die nachgelagerte Besteuerung von Renten beschlossen. Beitragszahlungen zur gesetzlichen Rentenversicherung werden mit einer Übergangszeit bis 2025 von der Einkommenssteuer befreit, dafür werden

Abb. 6

Deutsche Alterspyramide zur Zeit Bismarcks und heute



Quelle: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2013); Statistisches Bundesamt (2013a).

die gesetzlichen Renten schrittweise bis 2040 in voller Höhe der Einkommensteuer unterworfen. 2007 schließlich ist die Rente mit 67 beschlossen worden, die eine schrittweise Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 im Jahr 2029 vorsieht. Eine längere Lebensarbeitszeit soll ebenfalls zu einem besseren Verhältnis zwischen Einzahlern in und Empfängern aus der Rentenkasse beitragen (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2013a).

Vor der ersten Rentenreform des Jahres 1992 lag der Beitragssatz der Rentenversicherung, wenn man die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbelastung zusammenrechnet, bei 17,7%. Fünf Jahre später war er bereits auf über 20% gestiegen. Die durchgezogene rote Kurve zeigt, dass die inzwischen schon wieder revidierte Reform von 1992 für das

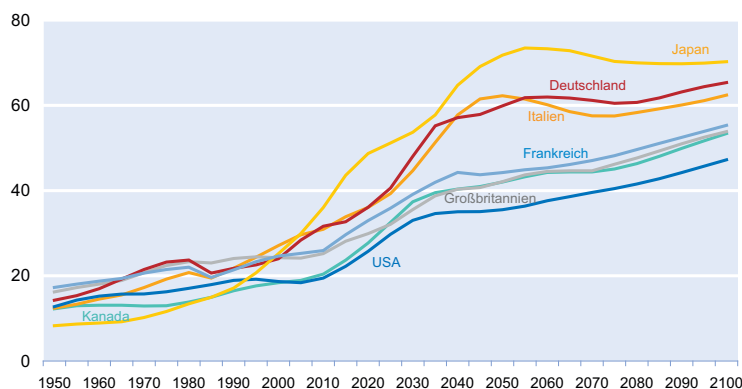
kritische Jahr 2035 eine Beitrags- und Steuerbelastung von etwa 38% impliziert hätte. Die neuesten Reformen einschließlich der sogenannten Riester-Reform des Jahres 2001 und des Rentenversicherungsnachhaltigkeitsgesetzes des Jahres 2004 führen dazu, dass der kombinierte Beitrags- und Steuersatz bis zur Mitte der 2030er Jahre auf 31% steigen wird. Die Rentenreform von 2007, mit der das Renteneintrittsalter von 2012 bis 2029 von 65 sukzessive auf 67 angehoben wird, bringt demgegenüber nur noch geringfügige Änderungen und lässt einen Beitragsatz von 29% im Jahr 2035 erwarten. Berücksichtigt man den steigenden Bundeszuschuss, so kommt es zwar beim Beitragsatz zu einem scheinbar nur mäßigen Anstieg der Belastung auf etwa 23% im Jahr 2035 (grüne gestrichelte Linie), aber der Bundeszuschuss muss ja selbst von der Arbeitsbevölkerung finanziert werden. Aus Gründen der Vergleichbarkeit, ist hier der äquivalente

Beitragsatz ausgewiesen, der nach Umrechnung der Lasten des Bundeszuschusses in Lohnanteile entsteht. Knapp 30% Gesamtbelastung ist mehr, als der Arbeitsmarkt verkraften kann, zumal ja zunehmende Lasten aus der Pflegeversicherung und der Krankenversicherung hinzukommen. Trotzdem sinkt nach dem aktuell geltenden Recht das Rentenniveau (netto, vor Steuern), das ohne die Reformen seit 1992 bei rund 52% der Löhne (abzüglich Sozialversicherungsbeiträge) gelegen hätte, bis 2035 auf knapp 44%. Ohne die Erhöhung des Rentenalters würde es sogar auf 42% fallen.³ Für die Rentner wird es eng, und dennoch tragen die Arbeitenden eine extrem hohe Belastung.

Die Erhöhung des Bundeszuschusses zur Rentenversicherung ist ein optischer Trick zur Geringrechnung der Belastung, aber keine Lösung, weil auch ein solcher Zuschuss durch Steuern finanziert werden muss, die von den Arbeitenden zu entrichten sind. Versuche, neben den Lohneinkommen die Kapitaleinkommen zur Finanzierung der Renten (Stichwort: Wertschöpfungsabgabe) heranzuziehen, werden scheitern, weil die internationale Kapitalmo-

Abb. 7

Altenquotient in den G-7-Ländern



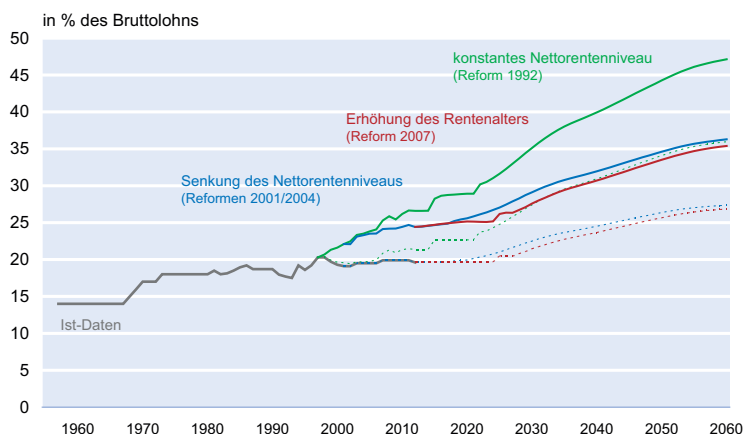
Erläuterung: Der Altenquotient bildet hier das Verhältnis der Personen im Rentenalter von 65 Jahren und älter zu 100 Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren ab.

Quelle: United Nations (2013), Medium-fertility variant.

³ Vgl. Werding (2013b). Da die steuerliche Belastung von Renten (und Löhnen) von der sonstigen Einkommenssituation der jeweiligen Haushalte sowie vom Zeitpunkt des Renteneintritts abhängt, weist die Deutsche Rentenversicherung das Nettorentenniveau nur noch »vor Steuern« aus, d.h. allein unter Berücksichtigung von Sozialbeiträgen, die die Rentner und aktiven Versicherten entrichten müssen. Nach Steuern fällt das Nettorentenniveau in der Regel höher aus (1992 lag es bei 70%), weil Renten im Durchschnitt niedriger ausfallen und daher effektiv weniger stark besteuert werden als Löhne.

Abb. 8

Beitragssatz in der deutschen Rentenversicherung 1957–2060



Erläuterung: Die Graphik zeigt die rechnerische Entwicklung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil) unter verschiedenen rechtlichen Rahmenbedingungen (aktueller Rechtsstand: »Reform 2007«). Mit durchgezogenen Linien wird gezeigt, wie sich der Beitragssatz jeweils entwickeln würde, wenn die Mittel, die der Rentenversicherung jährlich aus dem Bundeshaushalt zufließen, allein der Deckung versicherungsfremder Ausgaben dienen würden. Die gestrichelten Linien zeigen die Entwicklung des Beitragssatzes unter Berücksichtigung der deutlich höheren Bundesmittel nach dem aktuell geltenden Rentenrecht; sie entsprechen somit den tatsächlich zu erwartenden Beitragssätzen, während die Bundesmittel aus Steuern, anderen öffentlichen Einnahmen oder Kreditaufnahme finanziert werden.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung (Ist-Daten), Simulation: Werdling (2013a).

bilität die wirksame Besteuerung des Kapitals verhindert. Letztlich wird die Last immer bei den Arbeitenden liegen.

Auch führen Ansätze, die darauf hinauslaufen, die Beamten beitragspflichtig zu machen, nicht weiter. Einerseits ist der Anteil der Beamten mit nur 6% an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen viel zu gering, als dass die Einbeziehung der Beamten eine nennenswerte Linderung bringen könnte, andererseits entsteht insofern ein Gerechtigkeits- und Anreizproblem für die Funktionsfähigkeit des staatlichen Sektors, als die Beamtengehälter ja wegen des Umstands, dass keine Pensionsbeiträge abgezogen wurden, von vornherein entsprechend niedriger taxiert sind. Der Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt, an dem sich auch der Staat beteiligt hat, hat eine gleichgewichtige Nettolohnstruktur zwischen Beamten und privat Beschäftigten hervorgebracht, die man nicht durcheinander bringen sollte, zumal der öffentliche Sektor wegen der in den letzten Jahren gegenüber dem privaten Sektor zurückgebliebenen Lohnsteigerung ohnehin schon Schwierigkeiten hat, fähiges Personal zu akquirieren. Auf die fehlenden Rentenbeiträge zu verweisen, ist vordergründig.

Die wirklichen Lösungsansätze für Deutschlands demographische Krise liegen nicht in immer neuen Einfällen zur Umverteilung von Einkommen innerhalb einer Generation, sondern bei der Kapitaldeckung und bei Maßnahmen zur Anhebung der Geburtenraten, doch dazu später mehr.

Die problematischen Folgen der demographischen Krise beschränken sich nicht auf das Rentensystem. Auch die geistige und wirtschaftliche Dynamik Deutschlands wird erlah-

men. Nach einer Untersuchung von Guilford aus dem Jahr 1967 erreichen Wissenschaftler im Durchschnitt aller Disziplinen im Alter von circa 35 Jahren ein Maximum ihrer Leistungskraft.⁴ Schon heute liegen die geburtenstärksten Jahrgänge in Deutschland mit einem Lebensalter von etwa 45–50 Jahren deutlich über diesen Werten. Diese Jahrgänge werden Deutschland noch ein paar Jahre Dynamik bringen, doch nach einem weiteren Jahrzehnt sind die heute 50-Jährigen 60 Jahre alt. Mit 60 reißt man keine Bäume mehr aus, sondern beginnt, sich auf das Ausscheiden aus dem Erwerbsleben vorzubereiten.

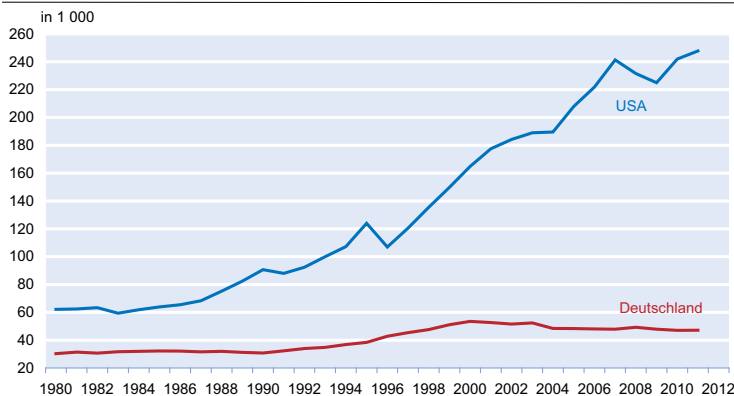
Manchmal wird vermutet, die altersbedingte Verringerung der Erwerbstätigkeit sei ein Vorteil für den Arbeitsmarkt, weil so die Arbeitslosenquote gesenkt werden könne. Diese Vermutung ist freilich irrig. Sie entspringt aus einer allzu primitiven mechanischen Sichtweise des Wirtschaftsgeschehens und übersieht, dass die Alterung nicht nur Arbeitnehmer, sondern auch Arbeitgeber aus dem Arbeitsmarkt eliminiert. Zu beachten ist nämlich, dass neue Unternehmen, die neue Arbeitsplätze schaffen, von jungen Leuten gegründet werden. So liegt das Durchschnittsalter der Unternehmensgründer in Deutschland bei etwa 38 Jahren.⁵ Da die am dichtesten besetzten Altersklassen schon heute älter als 45 Jahre sind, ist als Ergebnis einer weiteren Alterung der deutschen Bevölkerung nicht eine Verminderung der Arbeitslosigkeit, sondern ganz im Gegenteil eine Verschärfung des ohnehin schon bestehenden Mangels an Unternehmern und Arbeitsplätzen zu erwarten. Dass ein Land von Greisen eine geringere Arbeitslosigkeit als ein Land von jungen, arbeitsfähigen Menschen aufweisen würde, ist eine absurde und naive Vorstellung.

Die Alterung der deutschen Bevölkerung wird die Innovationskraft des Landes, von der seine internationale Wettbewerbsfähigkeit maßgeblich abhängt, weiter verringern. Deutschland hat im internationalen Vergleich immer noch eine sehr gute Position bei den Patentanmeldungen, doch ist das Wachstum der Zahl der Patentanmeldungen, wie Abbildung 9 zeigt, schon seit den 1980er Jahren weit hinter den USA zurückgeblieben, die in dieser Hinsicht eine besonders bemerkenswerte Entwicklung hatten. Während Amerikaner 1980 doppelt so viele Patente in ihrem Heimat-

⁴ Guilford (1967, S. 424): »In general, *quality* of production comes to a maximum during the decade from thirty to forty and then declines. *Quantity* of production, however, remains at a rather uniform level from thirty to seventy« Vgl. auch Weinert (1997, S. 98); Lehmann (1953).

⁵ Vgl. Metzger und Ulrich (2013), Altersstruktur der Gründer 2012 (Anteile in Prozent): 18–24 Jahre (13,9%), 25–34 Jahre (29,3%), 35–44 Jahre (26,0%), 45–54 Jahre (20,1%), 55–64 Jahre (10,6%).

Abb. 9
Patentanmeldungen inländischer Herkunft:
Ein Vergleich zwischen USA und Deutschland



Quelle: Deutsches Patent- und Markenamt (2010; 2012); U.S. Patent and Trademark Office (2013).

land anmeldeten wie die Deutschen in dem ihren, sind es heute fünf Mal so viele. Allerdings ist die Zahl der deutschen Patente angesichts der vergleichsweise geringen Größe Deutschlands immer noch hoch.

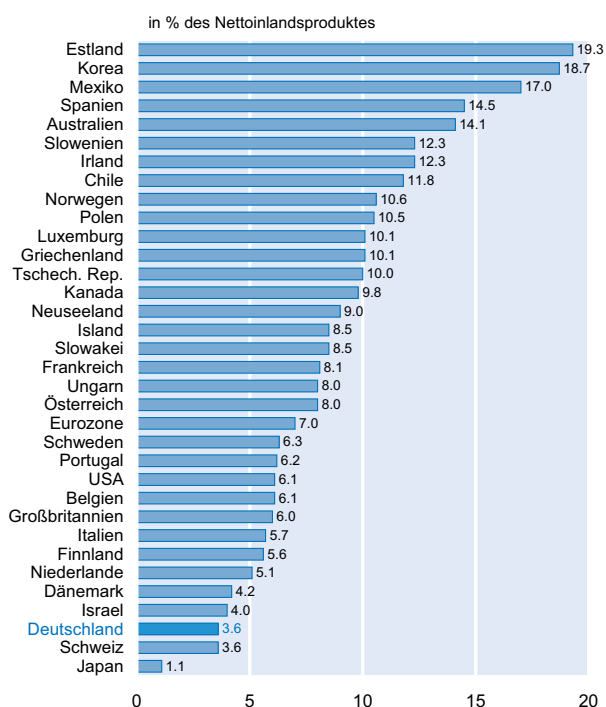
Die Investoren nehmen die demographischen Probleme vorweg und halten sich schon heute zurück. So hatte Deutschland, wie Abbildung 10 zeigt, in den letzten zehn Jahren ei-

ne der niedrigsten Nettoinvestitionsquoten unter allen OECD-Ländern.

Deutschland verwandelt sich unter dem Einfluss der demographischen Probleme allmählich in eine Gerontokratie, in der die Alten das Sagen haben. Schon heute kann es keine Partei wagen, gegen die Interessen der Rentner zu agieren. Abbildung 11 zeigt, wie sich die strategischen Mehrheiten in der wahlberechtigten deutschen Bevölkerung in den nächsten Jahrzehnten entwickeln werden. Die Kurve des Medianalters der Wähler gibt jenes Lebensalter an, das die Gruppe der nach dem Alter aufgelisteten Wahlberechtigten in zwei gleich große Gruppen aufspaltet. In der Demokratie kann keine Entscheidung gegen die Interessen des Median-

wählers durchgeführt werden, weil sie keine Mehrheiten fände, und die Parteien werden ungeachtet ihrer ideologischen Vorprägung stets bestrebt sein, Programme zu entwickeln, die den Präferenzen des Medianwählers möglichst nahe kommen. Heute ist der deutsche Medianwähler 49 Jahre alt, doch Mitte der 2020er Jahre wird er bereits 53 Jahre alt sein. Dies wird eine signifikante Veränderung der Politik erzwingen.

Abb. 10
Nettoinvestitionsquoten, 2002–2011



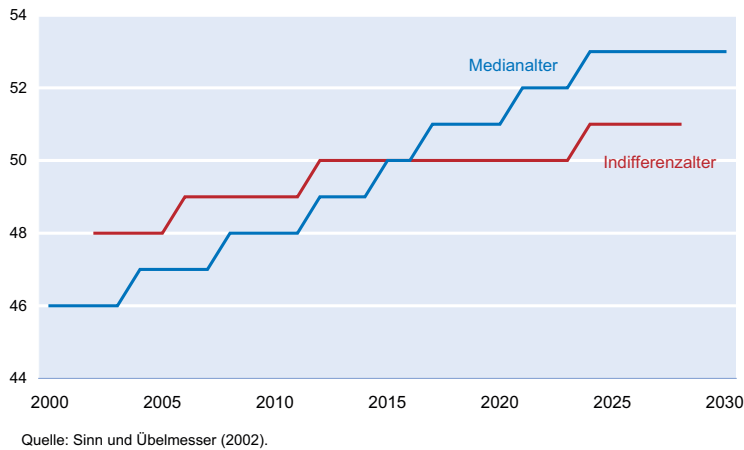
Erläuterung: Die Nettoinvestitionsquote ist als prozentualer Anteil der gesamtwirtschaftlichen Nettoinvestitionen am Nettoinlandsprodukt definiert.

Quelle: OECD (2013b); Berechnungen des ifo Instituts.

Die als »Indifferenzalter« bezeichnete Kurve in Abbildung 11 bezieht sich auf eine parallele Renten- und Beitragskürzung, etwa von der Art, wie sie mit der Riester-Reform versucht und auch partiell vorgenommen wurde. Versicherungsmathematisch gesehen benachteiligt eine solche Reform die Rentner und die älteren Erwerbstätigen, die dem Rentenalter bereits nahe sind. Sie entlastet jedoch jüngere Versicherte, weil die Senkung der Beitragssätze für sie barwertmäßig einen größeren Vorteil bedeutet, als die Kürzung ihrer eigenen Renten an Nachteilen hervorruft. Das Indifferenzalter ist jenes Lebensalter, in dem sich Vor- und Nachteile bezüglich der erwarteten Barwerte rechnerisch gerade aufheben. Liegt das Indifferenzalter über dem Medianalter, dann profitiert die Mehrheit der Wahlberechtigten von einer Reform à la Riester. Liegt es darunter, dann profitiert eine Mehrheit von einer weiteren Ausdehnung des umlagefinanzierten Rentensystems, also vom Gegenteil der Riester-Reform. Nach dem in der Abbildung dargestellten Ergebnis ist eine strategische Mehrheit für Rentenreformen vom Riester-Typ nur noch bis etwa 2015 gesichert. Danach sind solche Reformen kaum noch durchsetzbar. Dann kippt das politische System Deutschlands um.

Eine gangbare Gegenmaßnahme wäre, Eltern ein Wahlrecht für ihre noch unmündigen Kinder einzuräumen. Eltern würden ökonomisch betrachtet eine längerfristige Perspektive in ihre Wahlentscheidungen miteinbeziehen. Sie haben in der Regel andere Präferenzen als Nicht-Eltern und denken

Abb. 11
Wann kippt Deutschland um?



über ihre eigenen kurzfristigen Zeithorizonte hinaus an die Zukunft ihrer Kinder, Enkel und Urenkel. Dieses Vorgehen würde die politischen Entscheidungsträger dazu zwingen, die längerfristigen Folgen ihrer Politikmaßnahmen stärker zu berücksichtigen. Nur so können die Entscheidungen besser werden und belasten uns selbst und unsere Kinder und Kindeskindern nicht in dem Maße, wie es sich derzeit abzeichnet.

Die ökonomischen Ursachen der demographischen Krise

Die demographische Krise Deutschlands ist das Ergebnis eines allgemeinen Wandels in den Einstellungen der Menschen zur Ehe, zu Kindern, zur Rolle der Frau und zu anderen Aspekten des Lebens, die ebenfalls Rückwirkungen auf die Kinderzahl haben. Der Wandel dieser Einstellungen ist freilich nicht gottgegeben und auch nicht nur auf die Zufälligkeiten kulturgeschichtlicher Entwicklungen zurückzuführen, sondern hat großenteils handfeste ökonomische Ursachen. Der Marxsche Leitspruch, dass das Sein das Bewusstsein bestimmt, gilt sicherlich auch für den Wandel der Einstellungen zu Kindern und Familie.

Ökonomische Fertilitätsanreize: Der Beitritt des Saarlandes und der neuen Bundesländer

Wie stark die Fertilitätsentscheidung von ökonomischen Anreizen bestimmt wird, zeigt ein Blick auf die Geburtenentwicklung in der DDR nach der Einführung eines umfangreichen Programms zur Erhöhung der Fertilitätsanreize im Jahr 1972, das von einer Stärkung der Rechte der Mütter am Arbeitsplatz über ein breites Angebot an Betreuungseinrich-

tungen für Kinder ab dem Krippenalter und einer Erhöhung der finanziellen Beihilfen für junge Familien bis zur besseren Wohnraumversorgung für Familien mit Kindern reichte (vgl. Lampert 1976, S. 200–206). Wie Abbildung 12 darlegt, hatte dieses Programm eine durchschlagende Wirkung. Während die Fertilitätsentwicklung in West- und Ostdeutschland bis etwa 1972 sehr ähnlich verlief, zeigt sich für die DDR nach dem Beginn des Programms ein sehr deutlicher Anstieg der Geburtenrate.

Ein ähnliches Indiz liefert der Beitritt des Saarlands zur Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1957, das nach dem Krieg zunächst unter französischer Verwaltung stand. Während die Geburtenrate des Saarlandes bis zu diesem Zeitpunkt auf dem vergleichsweise hohen französischen Niveau lag, fiel sie nach dem Beitritt zur Bundesrepublik deutlich ab und näherte sich dem bundesrepublikanischen Durchschnitt in den Folgejahren mehr und mehr an. Abbildung 13 zeigt diesen Sachverhalt.⁶

Die Ursache für diese Entwicklung kann darin gesehen werden, dass das umfangreiche französische Förderprogramm für Familien mit Kindern mit dem Beitritt durch die vergleichsweise mageren fiskalischen Anreize ersetzt worden war, die der westdeutsche Staat anbot. Auch heute liegt die Fertilitätsrate französischer Frauen mit 2,03 immer noch weit über der der deutschen Frauen von 1,36 (vgl. Weltbank 2013).

⁶ Angeregt durch die frühere Version dieses Beitrages nutzen Egger und Radulescu (2009) den Beitritt des Saarlands zur BRD 1957, um den Einfluss des französischen Systems des Familiensplittings (quotient familial) auf die Fertilität zu quantifizieren. Sie finden, dass der Übergang vom französischen zum deutschen System zu einem Rückgang der Geburten um ein Fünftel führte.

Abb. 12
Fertilitätsraten in Deutschland seit 1950

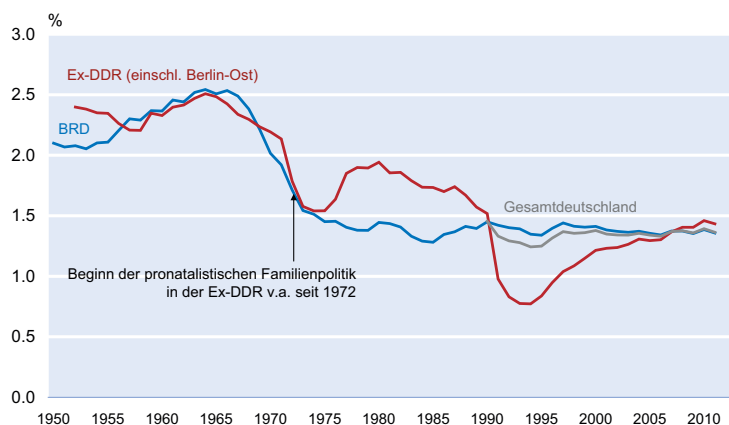
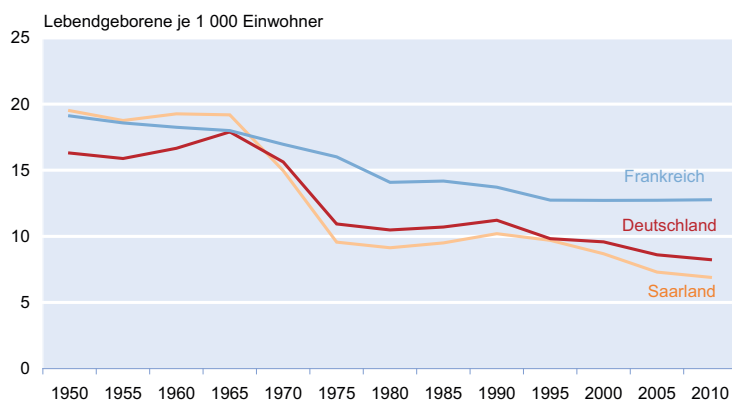


Abb. 13
Geburtenentwicklung im Saarland, in Frankreich und in Deutschland



Quelle: Statistisches Bundesamt (2013b); Statistisches Landesamt Saarland (2013); Human Fertility Database (2013).

Es ist übrigens bemerkenswert, dass sowohl die Geburtenrate des Saarlands als auch die der neuen Bundesländer nach dem Beitritt zur Bundesrepublik zunächst sehr deutlich unter das bundesrepublikanische Niveau fielen. Das mag daran gelegen haben, dass der Regimewechsel bei den Betroffenen ein stärkeres Problembewusstsein geschaffen und insofern eine besonders starke Änderung des Reproduktionsverhaltens hervorgerufen hat.

Das Beispiel Frankreich

Es ist nicht einfach, die Unterschiede zwischen den Fördersystemen Frankreichs und Deutschlands zu objektivieren. Hervorzuheben ist jedoch neben der sehr viel besseren Versorgung mit Kindergärten und Kinderkrippen sowie der Ganztagschule ganz allgemein der Umstand, dass in Frankreich ein anderes Grundverständnis bezüglich der Leistungsfähigkeit der Familien mit Kindern vorzuliegen scheint. Dieses Grundverständnis hat z.B. dazu geführt, dass die Kinder einer Familie in das Splitting-System der Einkommensteuer (quotient familial⁷) einbezogen werden, ähnlich wie es in Deutschland bei Ehepartnern der Fall ist. Die in der deutschen Politik vorherrschende Vorstellung ist, dass die steuerliche Leistungsfähigkeit von der Kinderzahl unabhängig sei und dass der Staat die Kindererziehung mit festen, für alle gleichen Geldbeträgen bezuschussen solle. In Frankreich herrscht stattdessen die Meinung vor, dass Kinder die steuerliche Leistungsfähigkeit einer Familie reduzieren und deshalb durch einen Abzug von Freibeträgen und eine Absenkung der Progression des Einkommensteuertarifs Berücksichtigung finden sollten. Dort argumentiert man, das deutsche System sei ungerecht, weil es Familien mit gleicher Leistungsfähigkeit, konkret: gleichem Pro-Kopf-Einkommen, pro Kopf unterschiedlich

stark besteuere, und zwar umso mehr je höher die Zahl der Kinder sei. Die Unterschiede hätten zur Folge, dass sich in Deutschland die fiskalischen Anreize, Kinder in die Welt zu setzen, bei den ärmeren Familien bis hin in den Bereich der Asozialität konzentrierten, während sie in Frankreich auch bei mittleren und höheren Einkommensschichten erheblich seien. Der französische Weg sei insofern vorzuziehen, als er dazu führe, dass Kinder insbesondere auch in den sozial intakten Familien der Mittelschicht auf die Welt kommen und groß gezogen werden. Das führe zu einer besseren Ausbildung der Kinder und Sorge beim Erbgang sozusagen automatisch, ohne staatliche Eingriffe, für eine gleichmäßigere Vermögensverteilung.

Das französische Anreizsystem hilft ein wenig beim ersten Kind, dafür aber umso stärker beim zweiten und vor allem beim dritten Kind. Dies könnte einer der Gründe für den messbaren Erfolg der französischen Familienpolitik sein, denn nach einer Untersuchung von Birg (2003) reagiert die Entscheidung für das erste Kind viel weniger auf ökonomische Anreize als die Entscheidung für das zweite oder dritte Kind. Auch ist die Förderung des zweiten und dritten Kindes implizit ein Anreiz für die Geburt des ersten Kindes, aber umgekehrt ist natürlich eine Förderung des ersten Kindes kein Anreiz, das zweite oder dritte Kind zu bekommen.

Berechnungen des ifo Instituts zeigen, dass das erste Kind in Deutschland stärker als in Frankreich gefördert wird, dass aber in Frankreich das zweite und dritte Kind stärker gefördert werden. Die staatliche Entlastung durch das Kindergeld und durch Steuerersparnisse beim zweiten und dritten Kind ist prozentual gesehen deutlich größer als in Deutschland (vgl. Meister und Ochel 2003). Ein französisches Ehepaar mit drei Kindern und einem Einkommensbezieher, der den Durchschnittslohn eines Industriearbeiters bekommt, hat ein um 9,1% höheres Familieneinkommen als ein Ehepaar mit zwei Kindern und dem gleichen Bruttoeinkommen. Für Deutschland beträgt der entsprechende Einkommenszuwachs nur 6,5%. Erzielt auch der zweite Ehepartner ein Arbeitseinkommen in Höhe von einem Drittel des Durchschnitts, so beträgt der Zuwachs an Nettoeinkommen für das dritte Kind in Frankreich 7,5% und in Deutschland 5,9%. Die Wirkung des Kindersplittings zeigt sich insbesondere auch daran, dass, falls das Arbeitseinkommen des zweiten Ehepartners zwei Drittel des Durchschnitts beträgt, die zusätzliche Entlastung in Frankreich 7,7%, in Deutschland dagegen nur noch 4,8% ausmacht. Gerade auch dann, wenn die Ehefrauen berufstätig sind, werden die Familien in Frankreich viel stärker entlastet, wenn sie sich für das dritte Kind entscheiden, als das in Deutschland der Fall ist. Noch

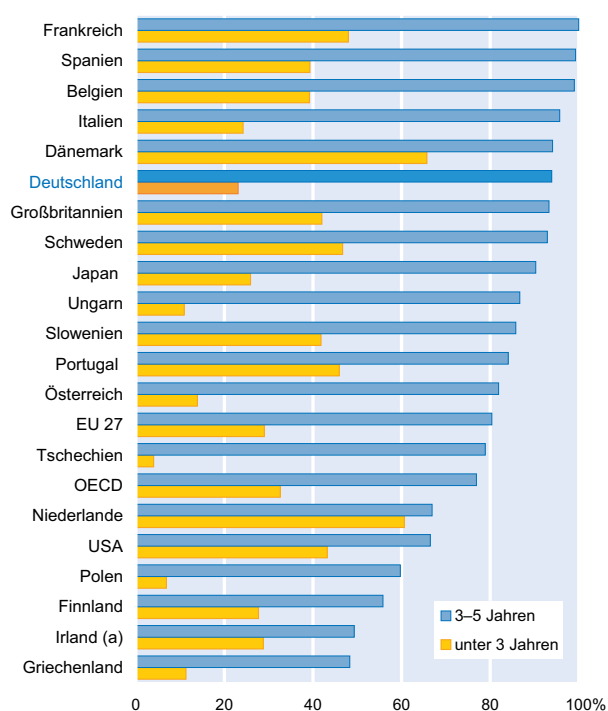
⁷ Bei Verheirateten werden das erste und zweite Kind jeweils mit dem Faktor $\frac{1}{2}$, das dritte Kind und alle weiteren Kinder mit dem Faktor 1 bei der Splitting-Formel berücksichtigt.

deutlich größer sind die Förderunterschiede bei Familien, die über überdurchschnittliche Einkommen verfügen.

Kinderbetreuung und Ganztagschulen

Im Vergleich zu Frankreich und anderen Ländern steht Deutschland auch bei den Sachleistungen zurück – vor allem bei der Kleinkindbetreuung. Während mittlerweile 89% der dreijährigen Kinder und 96% der vier- und fünfjährigen Kinder in Deutschland einen Kindergarten besuchen und damit ähnliche Betreuungsquoten wie vergleichbare westliche Länder aufweisen, hinkt Deutschland bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren im internationalen Vergleich hinterher. Abbildung 14 veranschaulicht, dass Deutschland 2010 bei der Betreuung unter-dreijähriger Kinder fast 10 Prozentpunkte unter dem OECD-Durchschnitt und auch unter dem EU-Durchschnitt liegt. Neuere Zahlen des Statistischen Bundesamts (Stand: 1. März 2013) in Abbildung 15 zeigen zwar einen Anstieg der Betreuungsquoten in den letzten Jahren durch den politisch gewollten Ausbau von Plätzen in Kinderbetreuungseinrichtungen und bei Tagesmüttern – von einem bedarfsgerechten Ausbaustand ist man allerdings noch ein gutes Stück entfernt.

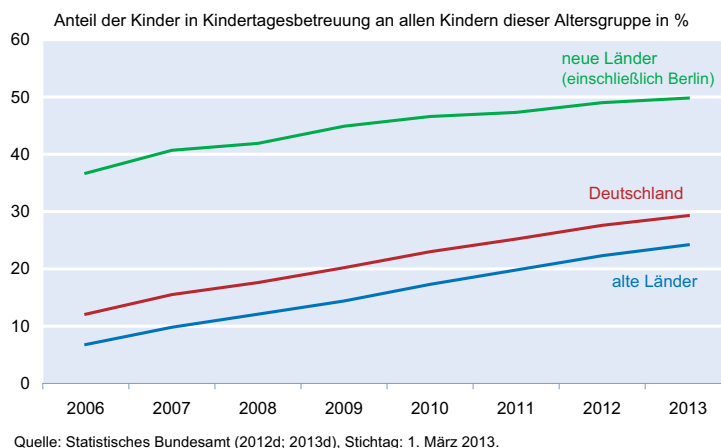
Abb. 14
Betreuung von Kindern unter sechs Jahren im internationalen Vergleich, 2010



(a) Wert für drei- bis fünfjährige Kinder von 2009.

Quelle: OECD (2013c).

Abb. 15
Betreuungsquoten von Kindern unter drei Jahren in Deutschland



Quelle: Statistisches Bundesamt (2012d; 2013d), Stichtag: 1. März 2013.

Ähnlich ist die Situation bei den Ganztagschulen. Es gibt kaum noch Länder mit Halbtagschulen, wie sie in Deutschland üblich sind. Die Ganztagschule ist in den meisten OECD-Ländern die Regel. Seit 2003 wird die Ganztagesbetreuung für Schulkinder⁸ zwar systematisch ausgebaut, dennoch stand 2009 nur jedem vierten Schulkind ein Ganztagesbetreuungsplatz zur Verfügung – deutlich weniger als von den Eltern gewünscht. Vor allem das bestehende deutsche Grundschulsystem, das Unterrichtszeiten von 8 Uhr morgens bis 11:30 Uhr vormittags in den ersten Klassen und 14 Wochen Schulferien im Jahr kennt, stellt die Eltern vor nahezu unlösbare Herausforderungen.

Wegen der fehlenden Betreuungsangebote für Kleinkinder und Schulkinder werden in Deutschland Frauen vor die schwierige Entscheidung gestellt, entweder ihren Beruf auszuüben oder Kinder groß zu ziehen. Sie müssen sich entscheiden. In Frankreich wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf dagegen mustergültig gelöst: Ausreichende Betreuungsangebote für Kleinkinder, die École maternelle für alle Kinder ab zweieinhalb Jahren und Ganztagschulen erlauben den französischen Müttern eine Berufstätigkeit, ohne dass den Kindern daraus messbare Nachteile erwachsen. Der weitere Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen und der Übergang zu Ganztagschulen würde diesen Konflikt in Deutschland deutlich entschärfen, den Einkommensverzicht, der mit der Kindererziehung verbunden ist, verringern und die Geburtenraten erhöhen. Jüngste Berechnungen des ifo Instituts finden signifikante positive Effekte der öffentlich geförderten Kinderbetreuung für unter-dreijährige Kinder auf die Realisierung von Kinderwünschen. So führt ein Ausbau der Betreuungsquoten für unter-dreijährige Kinder um 10 Prozentpunkte zu einem Anstieg der Fertilitätsrate (Anzahl der Geburten pro Frau im gebärfähigen Alter) von etwa 2,4% im Folgejahr und von etwa 3,5% zwei

⁸ Ausbau der Ganztagesbetreuung durch offene, teilgebundene oder vollgebundene Ganztagschulen.

Jahre später. Bei der Entscheidung junger Paare, Kinderwünsche zu realisieren, spielen Kinderbetreuung und die dadurch geschaffene Möglichkeit der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine nicht zu vernachlässigende Rolle (vgl. Rainer et al. 2013).

Die Wirkung der Kinderbetreuungseinrichtungen, Kindergärten und Ganztagschulen auf die Kinderhäufigkeit resultiert aus dem Umstand, dass die Frauen ohne diese Einrichtungen gezwungen sind, ihre Berufstätigkeit stark zurückzunehmen und vor die Alternative Karriere oder Kinder gestellt werden, wobei die Entscheidung zunehmend zugunsten der Karriere ausfällt. Das Fehlen von entsprechenden Betreuungseinrichtungen für unter-dreijährige Kinder und für Schulkinder bedeutet einen erheblichen Einkommensverzicht der Frauen, wenn sie sich für Kinder entscheiden. Dieser Einkommensverzicht stellt vermutlich den größten Teil der Kosten der Kindererziehung dar und erklärt die internationalen Unterschiede in den Fertilitätsraten vermutlich in hohem Umfang.

Die Löhne der Frauen

Dies gilt umso mehr, als die Lohneinkommen der Frauen relativ zu den Lohneinkommen der Männer in der Nachkriegszeit erheblich gestiegen sind. Abbildung 16 gibt einen Überblick über die Entwicklung in Deutschland. Man sieht z.B., dass die Gehälter vollzeitbeschäftigter weiblicher Angestellter, die noch im Jahr 1950 bei 55% der Gehälter ihrer männlichen Kollegen lagen, inzwischen auf 80% angestiegen sind. Höhere Löhne für die Frauen bedeuten höhere Opportunitätskosten für die Kindererziehung, und insofern kann in ihnen ein Grund für die im Zeitverlauf sinkenden Geburtenraten gesehen werden. Wie wichtig dieser Effekt für sich genommen ist, ist aber umstritten. Immerhin ist es bemerkenswert, dass die Geburtenraten in Frankreich höher als in Deutschland sind, obwohl dort die Relation von

Frauen- und Männerlöhnen höher als in Deutschland zu sein scheint. Eher ist zu vermuten, dass die gestiegenen Einkommen der Frauen indirekt wirken, indem sie den Effekt fehlender Kinderbetreuungseinrichtungen und Ganztagschulen verstärken. Je höher die Lohneinkommen der Frauen sind, desto größer ist der Anreiz, beim Fehlen solcher Einrichtungen auf Kinder zu verzichten.

Auch die Rentenversicherung gehört zu den Ursachen

Unter den ökonomischen Ursachen der Kinderlosigkeit der Deutschen ist die Rentenversicherung besonders hervorzuheben. Die Rentenversicherung leidet nicht nur unter den Folgen der demographischen Krise, sondern hat diese Folgen selbst mit hervorgebracht.

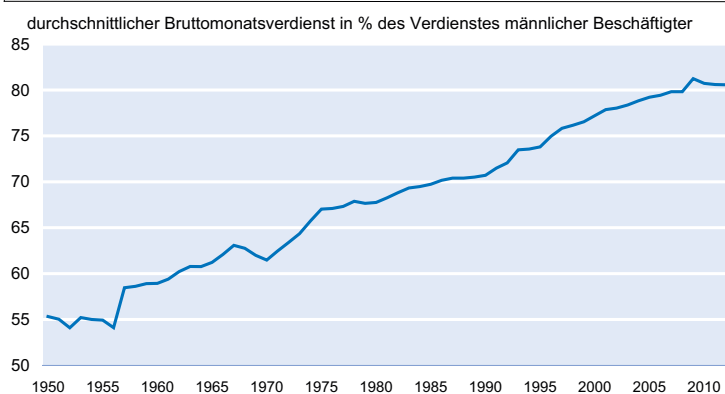
Die Rentenversicherung nach dem Umlageverfahren ist eine Versicherung gegen Kinderlosigkeit und die daraus entstehende Altersarmut. Auch wenn man selbst keine Kinder haben kann, muss man im Alter nicht darben, weil man von den Kindern anderer Leute ernährt wird. Der gegenseitige Versicherungsschutz ist ein großer Vorteil für alle Beteiligten. Problematisch ist aber, dass diese Versicherung gegen Kinderlosigkeit die ökonomischen Gründe für den Kinderwunsch aus der Familienplanung ausblendet, indem sie die Leistungen der Kinder an die vorangehende Generation fast vollständig sozialisiert (vgl. Sinn 2004).

Nicht nur in den Entwicklungsländern haben Menschen Kinder, um sich vor Altersarmut zu schützen. Vor der Einführung der Rentenversicherung durch Bismarck war es auch in Deutschland üblich, Kinder zu bekommen, um den eigenen Alterskonsum sicherzustellen. Dieses Motiv entfällt heute in Deutschland. Auf eigene Kinder kommt es bei der Versorgung im Alter nicht mehr an. Es reicht, wenn andere Leute Kinder in die Welt setzen, die später die Rente zahlen. Ob man selbst Kinder hat oder nicht, die eigene materielle

Versorgung im Alter wird davon kaum berührt, und deshalb ist eines der wichtigsten Motive für den Kinderwunsch erloschen. Kaum ein junges Paar verbindet den Kinderwunsch heute mehr mit der Frage, wie der eigene Lebensabend zu sichern ist. Der fehlende Zusammenhang zwischen Kinderwunsch und Rententhema in den Köpfen der Menschen zeigt in aller Deutlichkeit, auf welch dramatische Weise das staatliche Rentensystem auf die gesellschaftlichen Normen Einfluss genommen hat.

Es ist kein Zufall, dass Deutschland, welches als erstes Land eine umfassende staatliche Rentenversicherung eingeführt hat, heute zu den Ländern mit der niedrigsten Geburtenrate gehört (vgl. Scheubel 2013). Generationen von Deutschen haben seit 1889 die

Abb. 16
Lohnentwicklung^{a)} vollbeschäftigter Frauen in Westdeutschland^{b)}



^{a)} Im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich ohne Sonderzahlungen.

^{b)} Jeweiliger Gebietsstand: 1950–1959 ohne Saarland und Berlin, 1960–1963 ohne Berlin, 1964–2006 einschließlich Berlin-West (bis zum 3. Oktober 1990), ab 2007 einschließlich Berlin.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2013c).

Erfahrung gemacht, dass man auch ohne eigene Kinder im Alter zurechtkommt, und so haben sich auf dem Wege der Nachahmung von Generation zu Generation neue Lebensmuster verbreitet, die an die neuen institutionellen Verhältnisse angepasst sind. Das Single-Dasein ist zu einem attraktiven Lebensmuster geworden, und die Zahl der jungen Paare, die zumindest vorläufig keine Kinder haben wollen und auch die Heirat noch nicht einplanen, hat dramatisch zugenommen.

Früher erwuchs aus der Kinderlosigkeit eine Bedrohung für das eigene Leben, die es unter allen Umständen zu vermeiden galt. Heute entsteht aus der Kinderlosigkeit ein massiver materieller Vorteil, den immer mehr Menschen für sich reklamieren. Der neue Golf und der Urlaub auf den Malediven können mit dem Geld finanziert werden, das bei der Kindererziehung eingespart wurde oder das die Frau hinzuverdienen konnte, weil sie sich statt für Kinder für eine Berufstätigkeit entschied. Gerade auch die untere Mittelschicht der Gesellschaft, die früher hohe Geburtenraten aufwies, hat in der Kinderlosigkeit einen Weg entdeckt, den materiellen Aufstieg zu schaffen. Die Bedrohung, die aus der Kinderlosigkeit erwächst, ist zwar auch heute noch genauso vorhanden wie ehemals, aber sie verlagert sich diffus auf das gesamte Gemeinwesen. Deutschland vergeist, die Dynamik des Landes lässt nach, der Sozialstaat gerät in die Krise, und dennoch hat der Einzelne kaum etwas davon, wenn er seinen Beitrag zur Verhinderung dieser Entwicklung leistet.

Der Zusammenhang zwischen Kinderlosigkeit und Rentenversicherung ist unter dem Stichwort »Social Security Hypothesis« in der Literatur ausgiebig diskutiert und dokumentiert worden. So haben Ehrlich und Chong (1998) sowie Ehrlich und Kim (2007) in Studien, die 57 Länder umfassten, nachweisen können, dass die Einführung und der Ausbau umlagefinanzierter Rentensysteme im Zeitraum von 1960 bis 1992 einen signifikanten negativen Einfluss auf Familienbildung und Geburtenziffer haben. Ähnliche Resultate finden Cigno und Rosati (1996; 1997)⁹, wobei sie in einer neueren Studie aus dem Jahr 2000 speziell auch für Deutschland zu eindeutigen, die Hypothese bestätigenden Resultaten kommen (vgl. Cigno et al. 2000).

Wie groß die fiskalischen Fehlanreize, die über das Rentenversicherungssystem laufen, wirklich sind, lässt sich sehr deutlich ermessen, wenn man einmal fragt, welchen fiskalischen Beitrag ein neu geborenes Kind, das eine durchschnittliche Erwerbsbiographie aufweist und selbst wieder für eigene Nachkommen sorgt, für andere Mitglieder des

Rentensystems leistet. Das Kind wird erwachsen, zahlt dann bis zum eigenen Rentenalter Beiträge und bezieht anschließend eine Rente, die freilich auf dem Wege der Beitragszahlung von den eigenen Nachkommen aufgebracht wird. Nach ifo-Berechnungen¹⁰ lag der Barwert des fiskalischen Beitrags eines neu geborenen Kindes für das Rentensystem im Jahr 2000 bei 77 600 Euro. Dieser Wert ist der kumulierte Saldo, der sich ergibt, wenn man die über den gesamten Lebenszyklus des betrachteten Kindes gezahlten Beiträge und die von ihm empfangenen Leistungen berücksichtigt.

Werden zudem die später anfallenden abdiskontierten Effekte aller Kindeskindest mitberücksichtigt, deren Existenz der Geburt des betrachteten Kindes zu verdanken ist, steigt der Barwert sogar auf 139 300 Euro. Dies ist der Beitrag, den allein das gesetzliche Rentensystem zur gesamten fiskalischen Bilanz des Kindes leistet. Dabei handelt es sich um eine äußerst vorsichtige Schätzung, die die wahren Verhältnisse insofern untertreibt, als von einer Konstanz des Beitragssatzes zur Rentenversicherung ausgegangen wird.

Der fiskalische Barwert der Nettobeiträge eines Kindes ist eine positive fiskalische Externalität, die Eltern, die sich für ein Kind entscheiden, für andere Gruppen der Gesellschaft außerhalb ihrer eigenen Nachkommenschaft ausüben. Er ist einer Kindersteuer gleichzusetzen, die der Staat den Eltern bei der Geburt ihres Kindes auferlegt, jedoch verbunden mit dem Verlangen einer marktüblichen Verzinsung stundet, bis das Kind erwachsen ist. Würde der Staat die Wirkung dieser Steuer durch eine entsprechende Transferleistung von 139 300 Euro zum Zeitpunkt der Geburt eines Kindes kompensieren, so würden, das wird jedermann auch ohne die entsprechenden ökonomischen Untersuchungen einleuchten, sicherlich sehr viel mehr Kinder geboren.

Politikimplikationen

Was sind die Politikimplikationen aus diesen Erkenntnissen? Man kann die staatlichen Politikmaßnahmen, die als Reaktion auf die demographische Krise diskutiert werden, in passive und aktive Politikmaßnahmen unterteilen. Passive Maßnahmen versuchen, die Konsequenzen der Krise für die staatliche Rentenversicherung und den Arbeitsmarkt aufzufangen. Aktive Maßnahmen zielen auf die Erhöhung der Geburtenraten ab.

⁹ Hinsichtlich der Effekte umlagefinanzierter Renten für die private Ersparnis kommen die Studien allerdings zu unterschiedlichen Resultaten: Während Ehrlich und Chong sowie Ehrlich und Kim (1998; 2007) einen negativen Zusammenhang finden, ergibt sich bei Cigno und Rosati (1996; 1997) – bei etwas anderer Spezifikation der relevanten Variablen – ein positiver Zusammenhang.

¹⁰ Vgl. Sinn (2001) sowie Hofmann und Werdning (2005). Die Berechnungen zur fiskalischen Bilanz eines Kindes beziehen sich auf den stilisierten Lebenszyklus eines Kindes, das im Jahr 2000 geboren wurde und in jeder relevanten Hinsicht wie etwa Lebenserwartung, Bildungsbeteiligung, Einkommensverlauf als durchschnittlich eingestuft wird. Bei der Berechnung werden die fiskalischen Konsequenzen aller vom betrachteten Kind zu erwartenden Kindeskindest miteinbezogen. Die Barwerte werden für das Jahr 2000 angegeben und zusammengefasst, als Diskontsatz zur Umrechnung laufender Werte wird über den gesamten Projektionszeitraum ein konstanter Realzins in Höhe von 3,5% p.a. angesetzt.

Die Erhöhung des Rentenalters

Zu den passiven Maßnahmen zählt die Erhöhung der Altersgrenze für das Rentenalter. Durch die mit der Rentenreform 2007 beschlossene sukzessive Erhöhung des Renteneintrittsalters von 65 auf 67 Jahre bis 2029 müssen die Deutschen länger arbeiten, um den fehlenden Nachwuchs an jungen Menschen zu kompensieren. So war es schon immer in der Geschichte der Menschheit. Wer keine Kinder hatte, die ihn im Alter ernähren, musste weiterarbeiten, so lange es ging, und trotz der Kollektivierung der Rentenversicherung hat sich an diesem Zusammenhang nichts geändert.

Freilich müsste das Rentenalter noch weiter ausgedehnt werden, um die demographischen Verwerfungen, die Deutschland bevorstehen, zu kompensieren. Nach Berechnungen der Vereinten Nationen müsste das formelle deutsche Rentenalter von 65 auf 77 Jahre ansteigen, wollte man die Renten in Relation zu den Bruttolöhnen im Jahr 2050 konstant auf dem Niveau von 1995 halten, was wohl jenseits des auf absehbare Zeit gültigen Akzeptanzbereichs für die Politik liegen dürfte und von den Verfassern der Studie auch nicht als politischer Vorschlag verstanden wird (vgl. United Nations 2001, S. 42). An einer weiteren moderaten Anhebung des Renteneintrittsalters über das Jahr 2029 und über die angepeilten 67 Jahre hinaus dürfte allerdings keine deutsche Bundesregierung vorbeikommen.

Einwanderung

Deutschland erlebt derzeit einen Immigrationssturm, der an die Zeit nach der deutschen Wiedervereinigung erinnert.¹¹ 2012 kamen netto, also nach Abzug der Auswanderer, 369 000 Menschen nach Deutschland. Dies war der höchste Wert seit 1995 und rund 32% mehr als 2011. Noch vor kurzem war Deutschland ein Auswandererland. Nun kommen die Menschen in Scharen. Die meisten Menschen kamen aus Polen (176 000). An zweiter Stelle der Herkunftsländer stand Rumänien (116 000), an dritter Bulgarien (59 000). Besonders starke Zuwächse gab es aus den süd-europäischen Krisenstaaten Spanien (plus 45%), Griechenland, Portugal (je 43% mehr) und Italien (40%).

Das hat verschiedene Ursachen. Die wichtigste ist die Umlenkung der Kapitalströme im Zuge der Wirtschaftskrise. Das deutsche Sparkapital drängt nicht mehr ins europäische Ausland, sondern sucht den sicheren Heimathafen, während in Südeuropa weiter Krisenstimmung herrscht. Die Menschen folgen nun dem Kapital. Auch aus Spanien, Griechenland, Portugal und Italien kommen heute die Immigranten.

Eine andere Ursache ist die Herstellung der Freizügigkeit für Arbeitnehmer aus den meisten östlichen EU-Ländern

im Jahr 2011. Nach Öffnung der Tore entlud sich der aufgestaute Migrationsdruck. Im Jahr 2014 gehen die Tore nun auch für die Arbeitnehmer aus Rumänien und Bulgarien auf, was die Zahl der Zuwanderer weiter steigen lassen dürfte.

In der Einwanderung scheint eine bequeme Alternative von neuen Beitragszahlern zu liegen. In der Tat leisten Einwanderer wie Kinder einen positiven fiskalischen Beitrag für den Rest der Gesellschaft. Zudem versorgt die Migration die deutsche Wirtschaft mit dringend benötigten Arbeitskräften. Viele Immigranten, gerade aus Polen, Tschechien, der Slowakei oder Slowenien, sind gut ausgebildet und integrationswillig. Die Migration ist ein Gewinn für alle Beteiligten: Für die Migranten, weil sie höhere Löhne als zu Hause verdienen. Und für die Deutschen, weil die neuen ausländischen Arbeitnehmer die Produktion mehr steigern, als sie kosten.

Eine permanente Zuwanderung, bei der auch die Kinder und Kindeskind der Einwanderer bleiben, hilft der Rentenversicherung am meisten. Bei einer solchen Einwanderung kann man davon ausgehen, dass die gesamten Bruttobeiträge während des Arbeitslebens der Einwanderer als Nettobeitrag für das Fiskalsystem zu rechnen sind, weil ja die Rentenansprüche der Einwanderer von deren eigenen Kindern bedient werden. Nach einer überschlägigen Rechnung war Ende der 1990er Jahre bei einem 20-jährigen Einwanderer ein barwertmäßiger Vorteil in der Größenordnung von bis zu 175 000 Euro zu verzeichnen.¹² Freilich ist die Einwanderung meistens nicht permanent. Schon nach zehn Jahren vom Zeitpunkt der Einwanderung gerechnet sind mehr als die Hälfte der Einwanderer wieder in ihr Heimatland zurückgekehrt, und nach 25 Jahren sind es bis zu 75% (vgl. Sinn und Werding 2001). Eine solche temporäre Einwanderung führt zu wesentlich kleineren Vorteilen für das Rentensystem, weil die Rentenansprüche der Migranten trotz der Rückkehr in ihr Heimatland erhalten bleiben und nicht durch deren eigene Kinder, sondern durch das Kollektiv der deutschen Beitragszahler abgedeckt werden. Man kann bei einem Einwanderer, der mit 20 Jahren kommt, dann bis zum 65. Lebensjahr arbeitet und keine Kinder im deutschen Rentensystem belässt, mit schätzungsweise nur etwa 40% des genannten Betrages, also mit bis zu 70 000 Euro rechnen.

Ohne Zweifel ist die Einwanderung eine Stütze für das deutsche Rentensystem. Allerdings darf man nicht übersehen,

¹¹ Leicht abgewandelter Text aus Sinn (2013).

¹² Unterstellt wurde: Die Erwerbsphase beginnt direkt nach der Einwanderung; Entwicklung des jährlichen Arbeitseinkommens über die Erwerbsphase hinweg nach einem durchschnittlichen Lohnprofil, das auf Mikrodatabasis hergeleitet wurde; Berücksichtigung der durchschnittlichen Wahrscheinlichkeit vorzeitiger Invalidität ab dem 54. Lebensjahr, definitives Ausscheiden aus dem Berufsleben mit 65 Jahren; das durchschnittliche Jahreseinkommen aller Versicherten wächst real um 1,5% pro Jahr, es wird ein Kapitalmarktzins von real 4% und ein Beitragssatz zur Sozialversicherung von 20% unterstellt (vgl. Sinn 2001).

dass die Einwanderer nicht nur das Rentensystem entlasten, sondern dem Staat an anderer Stelle zur Last fallen. Einwanderer profitieren von der Umverteilung zugunsten ärmerer Beitragszahler in der Krankenversicherung und von staatlichen Leistungen wie dem Arbeitslosengeld I und II, die sie überdurchschnittlich in Anspruch nehmen. Außerdem steht ihnen, und das ist ein ganz erheblicher Effekt, die breite Palette unentgeltlich angebotener, aber kosten-trächtiger staatlicher Leistungen zur Verfügung, die von der Benutzung von Straßen, Brücken, Parks und anderen Bestandteilen der öffentlichen Infrastruktur bis hin zum Schutz des Rechtsstaates durch seine Richter und Polizisten reichen. Dafür zahlen sie zwar Steuern, doch reichen diese Steuern nicht aus, die verursachten fiskalischen Kosten zu tragen. Zuwanderer haben ein unterdurchschnittliches Einkommen und gehören deshalb zu denjenigen Bevölkerungsgruppen, die im Sozialstaat deutscher Prägung mehr Ressourcen vom Staat erhalten, als sie an ihn in Form von Steuern und Beiträgen abgeben müssen. Nach Berechnungen, die das ifo Institut im Jahr 2001 auf der Basis des Sozio-oekonomischen Panel für die bisher nach Deutschland Zugewanderten angestellt hat, lag die fiskalische Nettolast, die Zuwanderer für den Staat verursachen, pro Kopf und Jahr im Durchschnitt der ersten zehn Jahre bei 2 300 Euro (vgl. Sinn und Werding 2001, S. 226 f.). Dabei sind auch die Vorteile für die Rentenversicherung barwertmäßig bereits berücksichtigt worden. So gesehen verändert sich das Bild, das ein alleiniger Blick auf die Rentenversicherung liefert, erheblich.

Die Möglichkeit der Immigration in den deutschen Sozialstaat wurde schon 2004 mit der Freizügigkeitsrichtlinie der EU geschaffen. Wer kein Arbeitnehmer sein will, kann seitdem unbeschränkt einreisen, nur muss er sich die ersten fünf Jahre selbst versorgen und für seine Krankenversicherung allein aufkommen. Nach Ablauf der fünf Jahre erhält er dann automatisch ein Daueraufenthaltsrecht und ist zum Bezug aller steuerfinanzierten sozialen Leistungen, die auch Deutschen offenstehen, berechtigt.

Ein Rumäne zum Beispiel, der im Alter von 60 Jahren einwandert, gilt ab dem 65. Lebensjahr als nicht mehr arbeitsfähig und hat dann bis zum Lebensende einen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Existenzminimums, wenn er den Wohnsitz in Deutschland behält. Im Durchschnitt erhält er heute pro Monat 382 Euro Sozialhilfe, 360 Euro Wohn- und Heizungsgeld sowie eine freie Krankenversicherung im Wert von etwa 300 Euro, zusammen also 1 050 Euro. Darin sind Sachleistungen wie der Kühlschrank und die Waschmaschine noch nicht eingerechnet. Das durchschnittliche Einkommen als Quasi-Rentner in Deutschland liegt bei etwa dem Zwei- bis Dreifachen des Durchschnittslohns in Rumänien oder Bulgarien – ohne dass vorher irgendwelche Beiträge oder Steuern in Deutschland hätten gezahlt werden müssen.

Eine solche Form der Migration wird unweigerlich zur Erosion des deutschen Sozialstaates führen, denn zum einen fehlt das Geld dafür, zum anderen werden die Länder versuchen, ihre Attraktivität für Armutswanderer zu verringern. Die EU-Idee einer Inklusion der Bedürftigen nach den Regeln des Wohnsitzlandprinzips ist mit der Fortexistenz des Sozialstaates alter Prägung nicht vereinbar.

Damit die Zuwandernden den alternden Sozialstaat tatsächlich entlasten oder zumindest nicht weiter belasten, müsste man für die steuerfinanzierten Sozialleistungen zum sogenannten Heimatlandprinzip übergehen. Danach ist ein jeder EU-Staat für die Existenzsicherung seiner Bürger zuständig und gewährt ihnen, wenn sie bedürftig sind, eine entsprechende Sozialhilfe. Diese Sozialhilfe entfällt nicht wie heute, wenn die Bürger in ein anderes EU-Land auswandern, sondern bleibt voll und ganz erhalten. Es steht jedem frei, seine Sozialhilfe auf Teneriffa oder Mallorca zu konsumieren, nur kann er sich nicht dort niederlassen und die Hilfe vom spanischen Staat statt von seinem Heimatstaat beanspruchen. Der Charme dieser Lösung ist, dass sie ein Maximum an Freizügigkeit sicherstellt und doch eine Erosion der Sozialstaaten vermeidet, denn der Anreiz für eine Armutswanderung, die die besseren Sozialsysteme erodieren würde, wird verhindert.

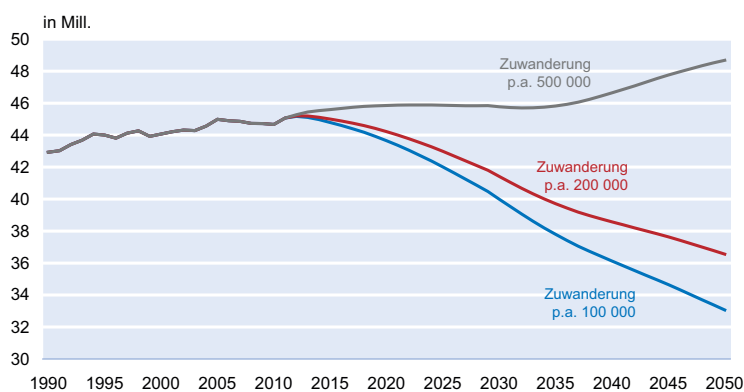
Dass die Zuwanderung unter den heutigen Verhältnissen keine Lösung des Rentenproblems bietet, wird auch klar, wenn man sich vor Augen führt, wie viele Menschen zuwandern müssten, wollte man das Rentensystem durch eine Zuwanderung in dem Sinne stabilisieren, dass der Altersquotient der Bevölkerung, also das Verhältnis von Alten (ab 65 Jahren) und Jungen (20 bis 64 Jahre) konstant bleibt. Unterstellt man einmal fiktiv, dass alle Zuwandernden jung bleiben und dem Rentensystem dauerhaft als Beitragszahler zur Verfügung stehen, wäre eine Nettoeinwanderung von über 40 Millionen Menschen notwendig, um den Rentenbeitragsatz und das Rentenniveau von heute zu halten.

Aber natürlich ist die Annahme, dass die Ausländer nicht altern, nicht realistisch. Die aus dem Ausland hereinströmenden Populationen sind nicht frei von den demographischen Problemen, unter denen Deutschland leidet. Auch die Zuwanderer werden älter und gehen irgendwann in die Rente, ohne dass sie durch eigene Nachkommen für den vollen Ersatz sorgen könnten. Wenn die zuwandernden Populationen die gleiche Altersstruktur wie die bereits vorhandene Population aufweisen, ist nichts gewonnen; sie müssten schon deutlich jünger sein. Berechnungen der Vereinten Nationen zum Umfang der zur Stabilisierung des Rentensystems notwendigen Ersatz-Einwanderung (replacement migration), bei denen diese Effekte berücksichtigt werden, zeigen ein extrem problematischeres Bild. Danach wären bis zum Jahr 2050 nicht weniger als 190 Mill. Zuwanderer oder 3,4 Mill. Personen pro Jahr erforderlich, um das

Verhältnis von Alten und Jungen in Deutschland, also den Altersquotienten, auf dem Niveau des Jahres 1995 zu stabilisieren (vgl. United Nations 2001, S. 42). Die in Deutschland lebende Bevölkerung müsste dementsprechend auf 299 Millionen Personen ansteigen. 80% dieser Bevölkerung wären dann seit dem Jahr 1995 nach Deutschland Einwanderter und deren Nachfahren. Das sind astronomisch hohe Zahlen, die so natürlich niemals realisiert werden und auch keinesfalls als Empfehlungen interpretierbar sind. Gerade die Größe der Zahlen zeigt in aller Deutlichkeit, wie gering der Beitrag zur Lösung der demographischen Probleme Deutschlands ist, den man von der Zuwanderung erwarten kann. Das Thema wird in der öffentlichen Diskussion überschätzt, und es wird missbraucht, um heute schon aus ganz anderen Gründen billige Arbeitskräfte ins Land zu holen.

Die begrenzte Wirkung hoher Nettozuwanderung auf die Stabilisierung des Erwerbspersonenpotenzials in Deutschland belegen auch neue Zahlen des IAB Nürnberg. Selbst ein positiver Wanderungssaldo von mehr als 200 000 Personen pro Jahr – dies entspricht der mittleren Variante der 12. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung – kann spätestens ab 2015 den demographisch bedingten Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials in Deutschland nicht mehr kompensieren. Während die Zahl der Rentner laufend ansteigt, geht dieses Potenzial bis 2025 um 2 Millionen und bis 2050 um 8,5 Mill. Menschen zurück. Erst mit einer höchst unrealistischen jährlichen Nettozuwanderung von einer halben Million Personen könnte das Erwerbspersonenpotenzial bis in den Bereich der demographischen Krise Mitte der 2030er Jahre konstant gehalten werden. Man beachte dabei, dass die Konstanz des Erwerbspersonenpotenzials keineswegs ausreicht, das Rentenproblem zu lösen, denn die Zahl der Rentner wird gleichzeitig dramatisch ansteigen, wenn die Babyboomer, die jetzt knapp unter 50 sind, in die Rente wollen (vgl. Abb. 17).

Abb. 17
Entwicklung des Erwerbspersonenpotenzials in Deutschland



Hinweis: Mit aktualisierten Daten des IAB, neues Basisjahr 2011, ab 2012: Berechnung mit prognostizierter Erwerbsquote, mit Rente 67. Der jährliche Wanderungssaldo schließt die gesamte Bevölkerung mit ein, nicht nur die Arbeitskräfte.

Quelle: Fuchs et al. (2011).

Teilkapitaldeckung der Rentenversicherung

Zu den sinnvollen passiven Reformen zur Milderung der Konsequenzen der demographischen Krise gehört die Teilumstellung der Rentenversicherung vom Umlagesystem auf ein Kapitaldeckungssystem. Jede Generation wird einmal alt, und dann kann sie nur leben, wenn sie in ihrer Jugend selbst vorgesorgt hat. Entweder muss sie Humankapital gebildet haben, indem sie Kinder in die Welt gesetzt und gut ausgebildet hat.¹³ Oder sie muss gespart und somit direkt oder indirekt Realkapital gebildet haben, um vom Verzehr dieses Kapitals zu leben. Eine Generation, die weder Human- noch Realkapital gebildet hat, muss hungern.

Die Deutschen bilden derzeit aus den genannten Gründen viel weniger Humankapital, als es ihre Vorfahren taten. Der relative Einkommensverzicht, den junge Menschen heute für die Kindererziehung in Kauf nehmen, ist wesentlich geringer, als er es früher war. Wenn sie gleichwohl im Alter nicht darben wollen, so bleibt nur die Möglichkeit, heute schon erhebliche Teile des Einkommens zu sparen, um sich auf dem Wege der Kapitalbildung eine Rente zu sichern, deren Zahlung man den wenigen zukünftigen Beitragszahlern nicht mehr zumuten kann. Realkapital muss in dem Maße gebildet werden, wie es an Humankapital fehlt. Dies ist der richtige Gedanke, der der Rentenreform des Jahres 2000 zugrunde liegt, die mit dem Namen Riester verbunden ist und vom Wissenschaftlichen Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft vorbereitet wurde (vgl. Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft 1998).

Nach Berechnungen des CES reicht bereits eine 4%-ige Ersparnis aus, um bis zum Jahr 2036, dem Maximum der demographischen Krise, so viel Kapital zu bilden, dass daraus ein Viertel der Altersrenten finanziert werden kann (vgl. Sinn 1999; Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft 1998). Und bis zum Jahr 2075, wenn alle

Rentner während ihres gesamten Lebens in die kapitalgedeckte Zusatzversorgung eingezahlt haben, kann die Hälfte der Altersrente gedeckt werden. Die Teilkapitaldeckung, die der Beirat vorgeschlagen hatte und die inzwischen Gesetz geworden ist, bietet tatsächlich einen gangbaren Weg zur Überwindung der Probleme des deutschen Rentenversicherungssystems.

Allerdings darf die Entscheidung über das Riester-Sparen nicht in das eigene Belieben der Beitragszahler gestellt werden. Freiwillig

¹³ Mit dem Begriff Humankapital bezeichnet man in der Ökonomie das Wissen, das in den Köpfen der Menschen akkumuliert wurde. Nach verschiedenen Theorien ist es wichtiger für die wirtschaftliche Entwicklung als das durch Ersparnis gebildete Kapital in Form der Maschinen, Gebäude und Infrastruktur.

kommt die notwendige Ersparnis nicht zustande. Der Grund liegt nicht in der Unmündigkeit der Bürger, sondern in Wechselwirkungen mit dem restlichen Sozialsystem. Wenn ein Geringverdiener freiwillig spart, wird ihm das nicht viel nützen, weil er dadurch nur den Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung verringert, den er ohnehin im Alter hat. Alle eigenen Einkünfte – auch die aus der Riester-Rente – werden nach derzeitiger Rechtslage mit der Grundsicherung im Alter verrechnet. Außerdem muss der Sparer immer befürchten, dass ihm bei weiteren Rentenreformen im Alter die Umlagerente mit der Begründung versagt wird, dass er ja über eigene Mittel verfüge. Deswegen muss das Riester-Sparen auch im Falle einer kindergerechten Ausgestaltung zur Pflicht gemacht werden, und so war es von Seiten der Wissenschaft ja auch empfohlen worden.

Richtig ist, dass die Gesamtzahl der Riester-Verträge dank staatlicher Subventionen¹⁴ mittlerweile auf knapp 16 Millionen gestiegen ist. Damit haben sich erst 36% der Erwerbspersonen an dieser Sparform beteiligt.¹⁵ Vermutlich wird es sich dabei gerade nicht um die Personengruppen handeln, die aufgrund ihres geringen Einkommens darauf hoffen können, später von der Sozialhilfe geschützt zu werden.

Leider hat die Finanzkrise insofern einen schweren Schatten auf die Riester-Verträge geworfen, als sich sowohl die Finanzinvestitionen der Versicherer in US-amerikanische strukturierte Wertpapiere als auch in südeuropäische und irische Staatspapiere als Flop erwiesen. Weil die EZB und die Staatengemeinschaft riesige Rettungskredite zu niedrigen Zinsen boten, mit denen der Kapitalmarkt nicht mehr mithalten konnte, konnten die Lebensversicherer ihre Garantieverzinsung nicht halten. Davon waren die Riester-Sparer insofern betroffen, als die Verzinsung des Kapitals in vielen Fällen nicht die Inflation ausgleicht, also das Anlagekapital real weniger wert wird. Letztlich ist es sinnlos, wenn die deutschen Sparer angehalten werden, ihr Geld den Versicherungen zu geben, damit die es in griechische Staatspapiere investieren in der Hoffnung, dass die ebenfalls schnell alternenden Griechen später die deutschen Greise unterstützen.

Der Bundestag sollte sich in Zukunft Gedanken über bessere Sparformen machen, die gegenüber dem Risiko des Staatsbankrotts besser geschützt sind, denn wenn man

das Geld an andere Staaten verleiht, dann hat man gar keine echte Kapitaldeckung, sondern eigentlich nur eine besonders unsichere Form der Umlagefinanzierung. Diese alternativen Sparformen sollten insbesondere Realvermögens-titel umfassen. Dazu sollte neben der schon bezuschussten Wohnimmobilie vor allem Aktien gehören, die ja Realvermögensansprüche sind. Beide Ansprüche sind inflationsgeschützt und frei vom Konkursrisiko der Staaten und den halsbrecherischen rechtlichen Konstruktionen, die im Falle der strukturierten US-Papiere dazu führten, dass die versprochene Rückzahlung der Schulden vielfach unterblieb. Aktien erscheinen vielen als unsicher, weil die Kurse stark schwanken. Über lange Zeiträume gesehen gehören sie aber eher zu den sicheren Anlageformen. Mit dieser Verbesserung der Anlagestruktur spricht immer noch viel für die Riester-Rente.

Riester-Rente für Kinderlose

Statt nur passiv auf die abnehmenden Geburtenraten zu reagieren und die Konsequenzen für die Sozialsysteme anderweitig abzufedern, sollte man zusätzlich versuchen, den Ursachen des Bevölkerungsschwunds entgegenzuwirken, also eine aktive Bevölkerungspolitik betreiben. Dies ist seit dem Missbrauch der Bevölkerungspolitik in der Nazi-Zeit ein heikles Thema. Aber ein Land, das – relativ gesehen – die geringste Geburtenzahl in der ganzen Welt aufweist, jedenfalls was die 34 entwickelten Länder betrifft, die zur OECD gehören, kann es nicht weiter tabuisieren und die zu erwartenden Probleme sehenden Auges auf sich zukommen lassen. Es ist Zeit, dass Deutschland sein Tabu überwindet.

Das heißt nicht, dass einer staatlichen Bevölkerungspolitik das Wort geredet werden soll, deren Ziel es ist, in die freien Entscheidungen der Menschen einzugreifen und sie bei der Kinderwahl zu bevormunden. Es kann nicht Aufgabe des Staates sein, lenkend in die Familienplanung einzugreifen, wie es ja noch nicht einmal zu seinen Aufgaben gehört, die Bürger bei normalen ökonomischen Entscheidungen zu bevormunden. Aber das genau ist der Punkt. Heute greift der Staat auf dem Wege über das Rentensystem ganz massiv in die Familienplanung ein, indem er die Beiträge der Kinder zur Rentenversicherung sozialisiert und so die natürlichen ökonomischen Motive für den Kinderwunsch aus den Köpfen der Menschen vertreibt. Diese massive Staatsintervention erfolgte aus anderen Gründen, sicherlich nicht mit der Absicht, die Kinderzahl zu reduzieren. Faktum ist aber, dass sie diese Wirkung hat und die Fertilitätsentscheidung verzerrt. Insofern kommt die Politik heute nicht mehr an der Frage vorbei, wie sie die ungewollten Verzerrungen vermindern kann. Nicht mehr, sondern weniger Staatseinfluss auf die Familienplanung ist zu fordern, und das verlangt die Änderung des Rentensystems durch die Berücksichtigung einer Kinderkomponente.

¹⁴ Jährliche maximale staatliche Grundzulage bei einem Anlagebetrag (Eigenbeitrag plus staatliche Zulage) von insgesamt 4% des maßgeblichen Vorjahreseinkommens (max. 2 100 Euro): 154 Euro pro Riester-Vertrag, 185 Euro pro kindergeldberechtigtes Kind bzw. 300 Euro für Kinder, die ab dem 1. Januar 2008 geboren sind. Anlagebetrag kann im Rahmen der Einkommensteuererklärung als zusätzliche Sonderausgaben bis zu max. 2 100 Euro pro Jahr steuermindernd geltend gemacht werden, Gegenrechnung mit Zulagenanspruch.

¹⁵ Laut Bundesarbeitsministerium gab es im ersten Vierteljahr 2013 15,652 Mill. Riester-Verträge, vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013b). Im ersten Vierteljahr gab es 43,879 Mill. Erwerbspersonen, vgl. Statistisches Bundesamt (2013e, Tab. 1.10).

Auf den ersten Blick spricht vieles dafür, den Kinderwunsch dadurch zu stärken, dass den jungen Familien in Zukunft mehr geholfen wird, als es in der Vergangenheit der Fall war. So ist daran zu denken, die Betreuungsplätze für Kleinkinder und vor allem die Ganztagschulen auszubauen und damit auf das internationale Niveau zu erhöhen. Dadurch könnte Müttern auch nach einer längeren Kinderpause der bevorzugte Wiedereinstieg in das Berufsleben ermöglicht werden. Des Weiteren ist daran zu denken, das Ehegattensplitting um ein Kindersplitting nach französischem Muster zu erweitern. Das alles sind sinnvolle und erwägenswerte Maßnahmen, die bei der Nachwuchsplanung die gewünschten Wirkungen entfalten werden.

Das Problem ist aber, dass sie alle auf eine doppelte Intervention des Staates hinauslaufen. Durch die staatliche Rentenversicherung wird der Kinderwunsch vertrieben, und durch andere, kompensierende staatliche Ausgaben wird er von neuem geweckt. Eine solche doppelte Intervention ist für sich genommen nicht sinnvoll, denn bei beiden Interventionen gibt es noch andere Verzerrungen im Verhalten, die sich nicht kompensieren, sondern addieren und per saldo zu Nachteilen für die Staatsbürger führen. So ruft z.B. die Verbesserung der monetären Familienleistungen einen Anstieg der Schwarzarbeit und eine Leistungsverweigerung bei denjenigen hervor, die diese zusätzlichen Geldleistungen durch ihre Steuern finanzieren sollen. Angesichts der ohnehin schon exorbitant hohen Steuerbelastung der deutschen Arbeitnehmer sollte man über die Alternativen zumindest nachdenken.

Besser ist es, die primäre Intervention in die Familienplanung zurückzufahren, die im Rentensystem angelegt ist, indem das Ausmaß der fiskalischen Umverteilung von den Familien mit Kindern zu den Personen ohne Kinder reduziert wird. Die Riester-Rente kann dafür einen Ansatzpunkt liefern. Wie erläutert, ist die richtige Erwägung hinter der Riester-Reform, dass die Deutschen heute weniger Humankapital bilden, als es frühere Generationen taten, und zum Ausgleich zusätzliches Realkapital ansparen müssen. Die Riesterrente ist aber noch nicht zu Ende gedacht. Sie kuriert die Symptome der deutschen Krankheit, doch nicht ihre Ursachen. Sie verringert die Fehlanreize für die Familienplanung nicht und führt zu kaum erträglichen Lasten bei Familien mit Kindern, also denjenigen, die durch die Erziehung von Kindern bereits den vollen Beitrag zur Finanzierung der Umlagerenten leisten.

Die Familien finanzieren mit ihren Rentenbeiträgen die Generation ihrer Eltern. Sie bezahlen durch die Erziehung ihrer Kinder die Renten der Zukunft. Und zusätzlich sollen sie auf dem Wege des Riester-Sparens ihre eigenen Renten noch einmal finanzieren. Zwei Lasten sind im Generationenzusammenhang normal. Die dritte ist eine zu viel.

Statt eine ganze Generation kollektiv in die Verantwortung zu nehmen, sollten die notwendigen Rentenkürzungen und das kompensierende Riester-Sparen auf die Kinderlosen fokussiert werden. Wer keine Kinder bekommen will oder kann, dem kann zugemutet werden, dass er das Geld, das andere für die Kindererziehung ausgeben, am Kapitalmarkt anlegt, um sich so eine Zusatzrente zu verschaffen.

Konkret könnte man so verfahren: Die gesetzliche Rente wird beibehalten, aber sie wird auch nicht immer wieder von neuem mit Steuergeldern aufgeplustert. Beitragssatz und prozentualer Bundeszuschuss werden eingefroren. Dann fällt das Rentenniveau in 30 Jahren auf knapp die Hälfte, weil jeder Erwerbstätige bald doppelt so viele Alte zu ernähren hat. Das reicht hinten und vorne nicht. Also bedarf es aufstockender Rentensäulen.

Die eine Säule ist die Kinderrente, Mütterrente, Elternrente oder wie auch immer man sie bezeichnen möchte. Wer Kinder großgezogen hat, bekommt eine umlagefinanzierte Rente, die die Gesamtrente zusammen mit der siechenden Altrente wieder auf das heutige Niveau hebt. Bezahlt wird diese Rente von allen dann erwerbstätigen Personen einschließlich der Selbständigen und Beamten. Diese Rente führt nicht zu zusätzlichen Lasten im Vergleich zu den bereits beschlossenen Rentenreformen, denn diese Reformen implizieren wie oben gezeigt, stark wachsende Beitragssätze und einen wachsenden relativen Bundeszuschuss. Vielmehr wird das Aufkommen aus der Mehrbelastung für die Familien reserviert und auch auf einer etwas breiteren Basis erhoben.

Die andere Säule besteht in einem erweiterten Riester-Sparen zu etwa 6 bis 8% des Lohn Einkommens, die die Gesamtrente ebenfalls auf das heutige Niveau hebt. Das Sparen ist Pflicht. Jeder, der in das Erwerbsleben eintritt, muss mitmachen, bis er Kinder bekommt. Wird das erste Kind geboren, wird ein Drittel der angesammelten Ersparnis ausgeschüttet, und ein Drittel des weiteren Pflichtsparens wird erlassen, denn Humankapital mit einem entsprechenden Rentenanspruch steht nun als Ersatz des Realkapitals zur Verfügung. Und so wird bei jedem weiteren Kind bis zu drei Kindern verfahren. In dem Maße, wie Kinder geboren und großgezogen werden, wird die Riester-Ersparnis erlassen und sogar zurückgezahlt, während zugleich in Proportion zur Kinderzahl ein Rentenanspruch aufgebaut wird.¹⁶ Wer

¹⁶ Überlegungen, die Rentenansprüche an der »Qualität« der Humankapitalinvestition, also beispielsweise am Einkommen und den Beiträgen der eigenen Kinder auszurichten, drängen sich auf, um auf diese Weise entsprechende Anreize für eine gute Ausbildung der eigenen Kinder zu setzen. Indes würde eine solche Differenzierung des Vorschlages politisch wahrscheinlich eine Überfrachtung bedeuten. Ihr könnte auch mit dem Argument entgegengetreten werden, dass die durch eigene Anstrengungen der Eltern begründeten Unterschiede im Einkommensniveau der Kinder minimal sind. Zum größten Teil resultieren solche Unterschiede vermutlich aus angeborenen Unterschieden in der Intelligenz oder Leistungsfähigkeit. Eine weitgehende Versicherung der Eltern gegenüber solchen Unterschieden erscheint als angebracht.

drei und mehr Kinder hat, ist vom Riester-Sparen befreit und kommt in den vollen Genuss der umlagefinanzierten Kinderrente.

Die Staffelung von Umlagerente und Riester-Rente nach der Kinderzahl wird zu der wünschenswerten Änderung der Familienplanung führen. Wenn Kinderlose 6 bis 8% ihres Bruttoeinkommens für ein bloß kompensierendes Riester-Sparen verwenden müssen, ohne dass sie später einen höheren Lebensstandard haben als Familien, erhalten Kinder in der Lebensplanung wieder ein stärkeres Gewicht. Manch ein bislang noch unschlüssiges junges Paar wird sich unter diesen Umständen vielleicht doch für Kinder entscheiden. Und wie gesagt: Es geht nicht darum, den Staat bei der Familienplanung mitreden zu lassen, sondern ganz im Gegenteil, ihn wieder ein Stück weit aus der Familienplanung herauszunehmen, indem das Ausmaß der Sozialisierung der Schaffenskraft der Kinder zurückgefahren wird.

Bei der Begrenzung des Rentenanstiegs der Kinderlosen dürfen allerdings die bereits aufgebauten Anwartschaften nicht angetastet werden. Es geht nur um die heute noch jüngeren Menschen. Sie haben Zeit genug, sich auf dem Wege des Riester-Sparens eine auskömmliche Rente zu sichern, falls sie keine Kinder haben können oder wollen. Je älter man ist, desto mehr Anwartschaften hat man im alten System erworben, und desto geringer sind die Möglichkeiten, die Riester-Rente anzusparen. Ältere Menschen werden deshalb von der notwendigen Reform kaum erfasst, und wer schon Rente bezieht, den betrifft sie gar nicht.

Die Einführung einer von der Kinderzahl abhängigen Rente ist nicht nur geeignet, die Staatsintervention in die Familienplanung zurückzunehmen und die natürlichen Motive für den Kinderwunsch wieder stärker zur Geltung kommen zu lassen. Sie ist zudem auch gerecht, denn sie folgt dem Verursacherprinzip und dem Leistungsfähigkeitsprinzip. Wer keine Kinder hat und insofern zu wenig tut, um seine eigene Rente im Umlagesystem zu sichern, muss die Konsequenzen tragen und selbst auf dem Wege der Ersparnis für Ersatz sorgen.

Und wer keine Kinder hat, auch derjenige, der gerne welche hätte, aber keine bekommt, kann sparen, weil er keine Ausgaben für die Kindererziehung leisten muss. Er ist vergleichsweise liquide und kann die bei der Kindererziehung eingesparten Geldmittel am Kapitalmarkt anlegen, um auf diese Weise seine gekürzte Umlagerente zu ergänzen.

Man mag gegen den Vorschlag einwenden, mit der Zahlung des Rentenbeitrages erbrächten junge, kinderlose Bürger bereits eine Leistung für die eigene Rente, und insofern sei es ungerecht, sie auf dem Wege des Riester-Sparens zu einer zweiten Leistung zu zwingen. Dieses Argument verkennt, dass es im Generationenzusammenhang zu den nor-

malen Pflichten einer jeden Generation gehört, zwei Leistungen zu erbringen: In der leistungsfähigen Lebensphase muss man seine Eltern und seine Kinder ernähren. Die erste dieser beiden Leistungen wird in Form der Rentenbeiträge erbracht, die ja in vollem Umfang an die heutigen Rentner fließen. Doch die zweite Leistung wird von vielen Menschen nicht erbracht, weil sie sich gegen Kinder entscheiden oder, obwohl sie es wollen, keine Kinder haben können. So gesehen ist es sehr wohl gerecht, nun auch diesen Menschen eine zweite Leistung in Form des Riester-Sparens abzuverlangen. Dadurch sichern sie sich die Rente, deren Vollfinanzierung man den wenigen zukünftigen Beitragszahlern nicht mehr zumuten kann, und es wird möglich, den Eltern einen größeren Teil der von ihren eigenen Kindern gezahlten Rentenbeiträge zu belassen. Menschen, die mehrere Kinder großziehen, an der Riester-Rente zu beteiligen, hieße indes, ihnen eine dreifache Last aufzuerlegen. Als Beitragszahler ernähren sie die jetzt Alten, als Eltern finanzieren sie über die Kosten der Kindererziehung die Renten aller zukünftigen Rentenbezieher, und als Riester-Sparer müssten sie zusätzlich ihre eigenen Renten finanzieren.

Schlussbemerkung

Dieser Artikel kommt zu spät, denn die am stärksten besetzten Alterskohorten der Deutschen sind gerade dabei, in ihr sechstes Lebensjahrzehnt einzutreten. Diese Kohorten werden die Kinder nicht mehr zur Welt bringen, die Deutschland braucht, wenn es sich als dynamisches Volk und Wirtschaftsnation nicht von der Weltbühne verabschieden möchte. Politisch korrekt ist es nicht, dies in einem Land zu beklagen, das negative Erfahrungen mit einer staatlichen Bevölkerungspolitik hat machen müssen. Aber es ist notwendig, denn eine politische Korrektheit, die von den Wellen bloßer Illusionen und gesellschaftlicher Ideologien getragen wird, wird ohnehin eines Tages an den Klippen der ökonomischen Wirklichkeit zerschellen.

Ein pragmatischer Umgang mit dem Thema Familienplanung und Fertilität ist dringend geboten, um den Schaden, der aus einer Vergreisung des Landes zu entstehen droht, zu begrenzen. Dazu muss auch der Staat umsteuern, denn er ist es, der durch seine sozialen Sicherungssysteme, die das Schicksal des Einzelnen von den Konsequenzen seiner Fertilitätsentscheidungen abgetrennt haben, ganz maßgeblich zur Änderung des gesellschaftlichen Wertes der Familie und zur Kinderlosigkeit der Deutschen beigetragen hat. Richtig ist es, wenn der Staat sich stärker an den Kosten der Kindererziehung beteiligt und die Kinder auch steuerlich stärker berücksichtigt. Die verstärkte Bereitstellung von Kindergärten, der Übergang zu Ganztagschulen und das Kindersplitting nach französischem Muster sind Maßnahmen, die sich aufdrängen und den gewünschten Erfolg haben werden.

Man darf aber nicht verkennen, dass es sich dabei teilweise um Maßnahmen handelt, die durch die Idee der doppelten Intervention des Staates begründet werden und deshalb auch unerwünschte Nebeneffekte zur Folge haben könnten. Vieles spricht dafür, dass sich der Staat zurücknimmt, indem er das Ausmaß der Sozialisierung der Rentenbeiträge, die Kinder an die Generation ihrer Eltern zahlen, reduziert. Auch das Bundesverfassungsgericht hat dies in seinem Mütterrentenurteil von 1992 ausdrücklich gefordert, wenngleich bei ihm die Rückwirkungen auf die Familienplanung nicht im Vordergrund standen. Wer keine Kinder hat, kann das bei der Kindererziehung eingesparte Geld am Kapitalmarkt anlegen, um sich so die Rente zu sichern, deren Zahlung er den Kindern anderer Leute in voller Höhe nicht mehr zumuten kann. Das muss die Devise für eine neue Rentenreform sein.

Die Reformen verlangen mehr Mut von den Politikern und den Vertretern der Rentenversicherungssysteme, als heute erkennbar ist. Der Erkenntnisprozess der Wähler ist in dieser Hinsicht noch nicht weit genug gediehen. Viel Wasser wird den Rhein herunterfließen, bis energische Politikmaßnahmen ergriffen werden können. Aber die Politiker und Verbandsvertreter, die sich sperren, das Thema weiter tabuisieren oder es mit kleinmütigen juristischen Argumenten beiseiteschieben, machen sich schuldig an der Zukunft der Deutschen.

Literatur

Birg, H. (2003), »Strategische Optionen der Familien- und Migrationspolitik in Deutschland und Europa«, in: Ch. Leipert (Hrsg.), *Demographie und Wohlstand. Neuer Stellenwert für Familien in Wirtschaft und Gesellschaft*, Leske und Budrich, Opladen.

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2013), *Zusammengefasste Geburtenziffer in Deutschland, 1871 bis 2011*, online verfügbar unter: http://www.bib-demografie.de/DE/ZahlenundFakten/06/Abbildungen/a_06_07_zusgef_geburtenziffer_d_ab1871.html?nn=3073508.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013a), *Geschichte der Gesetzlichen Rentenversicherung*, online verfügbar unter: <http://www.bmas.de/DE/Themen/Rente/Gesetzliche-Rentenversicherung/Geschichte/geschichte-der-gesetzlichen-rentenversicherung.html>.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013b), *Statistik zur privaten Altersvorsorge*, online verfügbar unter: http://www.bmas.de/DE/Themen/Rente/Zusaetzliche-Altersvorsorge/statistik-zusaetzliche-altersvorsorge.html?cms_searchArchive=0&cms_sortString=-score_&cms_searchIssued=0&cms_templateQueryString=Riester-Vertr%C3%A4ge.

Cigno, A., L. Casolaro und F.C. Rosati (2000), »The Role of Social Security in Household Decisions: VAR Estimates of Saving and Fertility Behaviour in Germany«, CESifo Working Paper Nr. 394.

Cigno, A. und F.C. Rosati (1996), »Jointly Determined Saving and Fertility Behaviour: Theory, and Estimates for Germany, Italy, UK and USA«, *European Economic Review* 40, 1561–1589.

Cigno, A. und F.C. Rosati (1997), »Rise and Fall of the Japanese Saving Rate: the Role of Social Security and Intra-family Transfers«, *Japan and the World Economy* 9, 81–92.

Deutsches Patent- und Markenamt (DPMA) (2010), *Statistik des Deutschen Patent- und Markenamts für das Jahr 2010*, München.

Deutsches Patent- und Markenamt (DPMA) (2012), *Statistik des Deutschen Patent- und Markenamts für das Jahr 2012*, München.

Deutsche Rentenversicherung (2013), *Wie hat sich der Beitragssatz zur Rentenversicherung entwickelt? Prozentsätze der letzten beiden Jahrzehnte*, online verfügbar unter: http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/4_Presse/infos_der_pressestelle/02_medieninformationen/homepage/entwicklung_beitragssatz.html.

Egger, P. und D. Radulescu (2009), »Family Policy and the Number of Children: Evidence from a Natural Experiment«, CESifo Area Conference on Public Sector Economics, 24–26 April 2009, München, erscheint in *European Journal of Political Economy*.

Ehrlich, I. und J.-G. Chong (1998), »Social Security and the Real Economy: An Inquiry into Some Neglected Issues«, *American Economic Review* 88, S. 151–157.

Ehrlich, I. und J. Kim (2007), »Social Security and Demographic Trends: Theory and Evidence from the International Experience«, *Review of Economic Dynamics* 10, 55–77.

Guilford, J.P. (1967), *The Nature of Human Intelligence*, Mc Graw-Hill, New York.

Fuchs, J. D. Söhnlein und B. Weber (2011), »Projektion des Arbeitskräfteangebots bis 2050. Rückgang und Alterung sind nicht mehr aufzuhalten«, *IAB-Kurzbericht* Nr. 16, Nürnberg.

Hofmann, H. und M. Werding (2005), *Die fiskalische Bilanz eines Kindes im deutschen Steuer- und Sozialsystem*, ifo Forschungsbericht Nr. 27, ifo Institut, München.

Human Fertility Database (2013), *Joint Project of the Max Planck Institute for Demographic Research (Germany) and Vienna Institute of Demography (Austria)*, online verfügbar unter: <http://www.humanfertility.org/cgi-bin/main.php>.

Lampert, H. (1976), *Priorität für die Familie. Plädoyer für eine nationale Familienpolitik*, Duncker & Humblot, Berlin.

Lehmann, H.C. (1953), *Age and Achievement*, Princeton University Press, Princeton.

Meister, W. und W. Ochel (2003), »Steuerliche Förderung von Familien im internationalen Vergleich«, *ifo Schnelldienst* 56(5), 65–67.

Metzger, G. und K. Ulrich (2013), *KfW-Gründungsmonitor 2013*, Tabellen- und Methodenband zum KfW Gründungsmonitor, online verfügbar unter: https://www.kfw.de/Presse-Newsroom/Pressetermine/Dokumente-2013/Gründungsmonitor-2013/Gründungsmonitor_2013_Tabellen-und-Methodenband.pdf.

OECD (2013a), *Taxing Wages 2011-2012*, OECD Publishing, Paris.

OECD (2013b), OECD Statistics, *National Accounts*, OECD, Paris.

OECD (2013c), *OECD Family Database*, OECD, Paris, online verfügbar unter: www.oecd.org/social/family/database.

Rainer, H., S. Bauernschuster, W. Auer, N. Danzer, M. Hancioglu, B. Hartmann, T. Hener, Ch. Holzner, N. Ott, Notburga, J. Reinkowski und M. Werding (2013), *Kinderbetreuung*, ifo Forschungsbericht Nr. 59, ifo Institut, München.

Scheubel, B. (2013), *Bismarck's Institutions. A Historical Perspective on the Social Security Hypothesis*, Mohr Siebeck Verlag, Tübingen.

Sinn, H.-W. (1999), »Die Krise der Gesetzlichen Rentenversicherung und Wege zu ihrer Lösung«, *Jahrbuch der Bayerischen Akademie der Wissenschaften*, Vortrag auf der Jahrestagung 1998, C.H. Beck, München, 96–119.

Sinn, H.-W. (2001), »The Value of Children and Immigrants in a Pay-as-you-go Pension System«, *ifo Studien* 47, 77–94.

Sinn, H.-W. (2003), »Das Demographische Defizit. Die Fakten, die Folgen, die Ursachen und die Politikimplikationen«, in: Ch. Leipert (Hrsg.), *Demographie und Wohlstand. Neuer Stellenwert für die Familie in Wirtschaft und Gesellschaft*, Leske und Budrich, Opladen; auch: *ifo Schnelldienst* 56(5), 20–36.

Sinn, H.-W. (2004), »The Pay-as-you-go Pension System as a Fertility Insurance and Enforcement Device«, *Journal of Public Economics* 88, 1335–1357.

Sinn, H.-W. (2013), »Neue Wanderung«, *Wirtschaftswoche*, 4. März 2013, Nr. 10, 44.

Sinn, H.-W., G. Flaig, M. Werding, S. Munz, N. Düll und H. Hofmann (in Zusammenarbeit mit dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht) (2001), *EU-Erweiterung und Arbeitskräftemigration: Wege zu einer schrittweisen Annäherung des Arbeitsmarktes*, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, ifo Beiträge zur Wirtschaftsforschung Nr. 2, ifo Institut, München.

Sinn, H.-W. und S. Übelmesser (2002), »Pensions and the Path to Gerontocracy in Germany«, *European Journal of Political Economy* 19, 153–158.

Sinn, H.-W. und M. Werding (2001), »Zuwanderung nach der EU-Osterweiterung: Wo liegen die Probleme?«, *ifo Schnelldienst* 53(8), 18–27.

Statistisches Bundesamt (2009), *Bevölkerung Deutschlands bis 2060. 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung*, Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 18. November 2009 in Berlin, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2012a), »Leichter Rückgang der Geburtenziffer 2011 auf 1,36 Kinder je Frau«, Pressemitteilung Nr. 329, 20. September 2012, online verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2012/09/PD12_329_12612.html.

Statistisches Bundesamt (2012b), *Geburten in Deutschland*, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2012c), *Zusammengefasste Geburtenziffer 2050–2011*, auf Anfrage vom 6. Juni 2013, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2012d), *Kindertagesbetreuung in Deutschland 2012*, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2013a), *Fortschreibung des Bevölkerungsstandes*, Stichtag 31. Dezember 2010, Tabellencode: 12411-0006, online verfügbar unter: https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/data;jsessionid=19747FF299A06E95AF34F9C08FB487FC.tomcat_GO_1_1?operation=abrufabelleBearbeiten&levelindex=1&levelid=1371635462353&auswahloperation=abrufabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&selectionname=12411-0006&auswahltext=%23Z-31.12.2010&nummer=5&variable=2&name=GES&werteabruf=Werteabruf.

Statistisches Bundesamt (2013b), *Anzahl der Lebendgeborenen je Tausend in Deutschland*, Tabellencode 12612-0016, online verfügbar unter: https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/data;jsessionid=E97188598C4B6B8DA86D5EF9ED763B68.tomcat_GO_1_2?operation=abrufabelleAbrufen&selectionname=12612-0016&levelindex=0&levelid=1371136787724&index=1.

Statistisches Bundesamt (2013c), *Lange Reihe zur Entwicklung der Bruttoverdienste im früheren Bundesgebiet*, online verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/VerdiensteArbeitskosten/VerdiensteBranchen/Tabellen/LangeReiheFB_Reiter.html.

Statistisches Bundesamt (2013d), »29,3% der unter 3-Jährigen am 1. März 2013 in Kindertagesbetreuung«, *Pressemitteilung* Nr. 315, 18. September 2013, online verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2013/09/PD13_315_225.html.

Statistisches Bundesamt (2013e), *Fachserie 18: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen*, Reihe 1.2, 2. Vierteljahr 2013, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2013f), *Fachserie 1: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Natürliche Bevölkerungsbewegung*, 2011, Reihe 1.1, Wiesbaden.

Statistisches Landesamt Saarland (2013), *Lebendgeborene je 1 000 Einwohner im Saarland von 1950 bis 2011*, auf Anfrage vom 13. Juni 2013, Saarbrücken.

United Nations (2001), Population Division, Department of Economic and Social Affairs, *Replacement Migration: Is it a Solution to Declining and Ageing Populations?*, New York.

United Nations (2013), Population Division, Department of Economic and Social Affairs, *World Population Prospects: The 2012 Revision*, online verfügbar unter: <http://esa.un.org/wpp/>.

U.S. Census Bureau (2010), *2010 American Community Survey*, online verfügbar unter: http://factfinder2.census.gov/faces/tableservices/jsf/pages/productview.xhtml?pid=ACS_10_1YR_B04006&prodType=table.

U.S. Patent and Trademark Office (2013), *Patent Technology Monitoring Team (PTMT)*, online verfügbar unter: http://www.uspto.gov/web/offices/ac/ido/oeip/taf/us_stat.htm.

Weinert, F.E. (1997), *Wissen und Denken – Über die unterschätzte Bedeutung des Gedächtnisses für das menschliche Denken*, Jahrbuch 1996 der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, München.

Weltbank (2013), *World Development Indicators*, online verfügbar unter: <http://data.worldbank.org/products/wdi>.

Werdning, M. (2013a), *Modell für flexible Simulationen zu den Effekten des demographischen Wandels für die öffentlichen Finanzen in Deutschland bis 2060: Daten, Annahmen und Methoden*, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.

Werdning, M. (2013b), *Alterssicherung, Arbeitsmarktdynamik und neue Reformen: Wie das Rentensystem stabilisiert werden kann*, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.

Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft (1998), *Grundlegende Reform der gesetzlichen Rentenversicherung*, Bonn.